



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung



Arbeitshilfe

zur Erstellung und Fortschreibung von
Integrierten Stadtentwicklungskonzepten
(INSEK)



Neufassung 2021

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL)
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von Tresckow-Straße 2–8, 14467 Potsdam
www.mil.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

MIL Referat 22 - Stadtentwicklung

Bearbeitung:

BPW Stadtplanung
Ostertorsteinweg 70-71
28203 Bremen

Autoren:

Frank Schlegelmilch, Christian Plumeyer, Charlotte Herbst

Titelabbildungen: Andreas Fink, Andrea Hass, Kati Köllner, Dörthe Matheus

Stand: Juli 2021

Auflage: 1.000 Exemplare

Layout und Druck:

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
Veröffentlichungen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Hinweis:

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung herausgegeben. Sie darf nicht während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger/ der Empfängerin zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

© Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung 2021

Inhalt	3
Vorwort	5
1 Grundsätze der Brandenburger Stadtentwicklungspolitik	7
2 Welche Aufgaben und Bedeutung hat ein INSEK?	9
Einordnung in die Brandenburger Planungssystematik und Begriffsklärung	10
Drei wesentliche Aufgaben.....	12
3 Was macht ein INSEK aus?	14
Rahmenbedingungen	14
Themenfelder	14
Räumliche Betrachtungsebenen	14
Zeitliche Betrachtungsebenen.....	16
Integration und Wechselwirkungen	17
4 Wie funktioniert ein INSEK-Verfahren?	18
5 Wie wird ein INSEK auf den Weg gebracht?	20
6 Wie ist ein INSEK aufgebaut?	23
Baustein 1 Einleitung.....	25
Baustein 2 Rahmenbedingungen	26
Baustein 3 Bestandsanalyse	28
Baustein 4 Entwicklungsstrategie.....	30
Baustein 5 Zentrale Vorhaben.....	33
Baustein 6 Umsetzungsstrategie.....	35
7 Wie wirkt die Stadtgesellschaft an einem INSEK mit?	36
Zum Mitgestalten motivieren	36
Geeignete Informations- und Beteiligungsformate für ein INSEK	37
Elemente für ein erfolgreiches Beteiligungsverfahren.....	38
8 Was muss ein INSEK als Fördervoraussetzung erfüllen?	40
Anforderungen für die Städtebauförderung.....	40
Anforderungen für die EU-Förderung.....	40
Anforderungen für die Wohnraumförderung.....	40
9 Wie bleibt ein INSEK lebendig?	41
Ergebnisse öffentlich machen	41
Arbeitsstrukturen für die Umsetzung etablieren	41
Partnerschaften und Bündnisse schmieden.....	42
Umsetzungsstand regelmäßig überprüfen	42
Anlage: Themen-Steckbriefe	45

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

seit mehr als 15 Jahren bilden die INSEK, die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte, die wichtigste Grundlage der Stadtentwicklung im Land Brandenburg. Entstanden sind sie Anfang der 2000er Jahre mit dem Ziel, die Projekte der Städtebauförderung und der EU-Strukturförderung in eine gesamtstädtische Strategie einzubinden. Seitdem haben sie sich als zentrales Steuerungsinstrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung fest etabliert. Mehr als 80 Brandenburger Kommunen haben ein INSEK erarbeitet, viele haben es bereits aktualisiert. Neben den Städten entdecken zunehmend mehr

Gemeinden und Ämter dieses Instrument und die Vorteile seines ganzheitlichen Ansatzes.

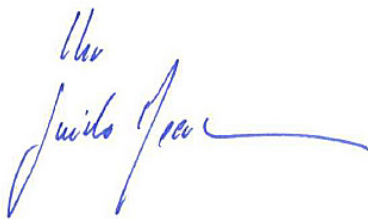
Von Beginn an hat das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium die Kommunen dabei unterstützt, passgenaue INSEK zu erarbeiten. Im Jahr 2006 erschien die erste Arbeitshilfe, die im Jahr 2012 aktualisiert wurde. Die jetzt vorliegende Arbeitshilfe wurde vollständig neu gefasst und berücksichtigt vor allem folgende Punkte:

- Die Brandenburger Kommunen haben in den vergangenen Jahrzehnten umfassende Fachkompetenzen erworben und breite Erfahrungen mit der strategischen Steuerung von Stadtentwicklungsprozessen gemacht. Die Arbeitshilfe trägt dem Rechnung. Zukünftig kann und soll noch stärker vor Ort bestimmt werden, welche INSEK-Inhalte in welcher Intensität bearbeitet werden.
- Die INSEK sollen sich noch stärker als bisher als *der* zentrale strategische Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle raumbedeutsamen Aspekte der Stadtentwicklung profilieren. Die Arbeitshilfe gibt Hinweise, wie eine solche umfassende Betrachtungsweise bestmöglich organisiert werden kann.
- Die Kommunen müssen sich verstärkt mit neuen Themen wie etwa dem Umgang mit dem Klimawandel, der digitalen Transformation oder auch der anstehenden Mobilitätswende auseinandersetzen. Die Arbeitshilfe unterstützt die Kommunen dabei, diese neuen Fragestellungen im INSEK zu berücksichtigen.
- Die besondere Bedeutung der INSEK beruht auch auf dem breit angelegten Dialog mit den Menschen vor Ort über die künftige Entwicklung ihrer Städte und Gemeinden. Die Arbeitshilfe gibt zahlreiche Hinweise, wie die Erarbeitung eines INSEK, aber insbesondere auch die Umsetzung der beschlossenen Ziele und einzelnen Vorhaben in Politik und Verwaltung angelegt werden sollte.
- Nicht zuletzt werden sich zukünftige INSEK auch stärker mit der interkommunalen Zusammenarbeit auseinandersetzen. Die Arbeitshilfe möchte die Kommunen dabei unterstützen, das Spannungsfeld der räumlichen Ebenen von Stadtteilen und Gesamtstadt, Ortsteilen, Nachbargemeinden sowie regionaler Einbettung konzeptionell zu bewältigen.

Stadtentwicklung als übergreifende Steuerungsaufgabe wird komplexer und anspruchsvoller. Damit nimmt die Bedeutung integrierter gesamtstädtischer Entwicklungskonzepte nochmals zu. Dies wurde auch von den Ministerinnen und Ministern der EU-Mitgliedsstaaten in der Ende 2020 verabschiedeten Neuen Leipzig Charta nachdrücklich betont.

Die INSEK sind daher wichtiger denn je! Diese Arbeitshilfe will die bereits bestehende hohe Qualität der INSEK im Land Brandenburg weiter befördern. Sie ist im wörtlichen Sinn als Hilfe zu verstehen. Sie macht keine verbindlichen Vorgaben, sondern gibt Empfehlungen mit dem Ziel, die Kommunen bei der Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung von INSEK zu unterstützen.

Stadtentwicklung ist Gemeinschaftsaufgabe. Die Arbeitshilfe richtet sich daher ausdrücklich nicht nur an die kommunale Politik und Verwaltung, sondern an die Stadtgesellschaft insgesamt – in Städten, Gemeinden und Ämtern im Land Brandenburg. Die hier vorliegenden Inhalte beruhen wesentlich auf den langjährigen Praxiserfahrungen der Kommunen und einem vertrauensvollen Austausch mit dem Ministerium. Dafür meinen herzlichen Dank an alle, die sich daran beteiligt haben.



Guido Beermann
Minister für Infrastruktur und Landesplanung
des Landes Brandenburg

Grundsätze der Brandenburger Stadtentwicklungspolitik

1

Die **Brandenburger Städte** spielen in der Landesentwicklung und für den sozialen Zusammenhalt im Land eine zentrale Rolle. Städte sind Ausgangspunkte und **Motoren** für vielfältige und innovative Entwicklungen. Sie sind **Anker im Raum** und damit auch von regionaler Bedeutung. Sie sind aber auch Orte, in denen sich **verschiedene Herausforderungen bündeln**, wie der demografische Wandel, der wirtschaftliche Strukturwandel oder auch die Bewältigung des Klimawandels als eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte.

Mit der „**Strategie Stadtentwicklung und Wohnen**“ begleitet und fördert das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) eine **generationsgerechte und zukunftsgerichtete Stadtentwicklung**. Darin formuliert sind **aktuelle und künftige Schwerpunkte der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik des Landes**. Eine **nachhaltige Stadtentwicklungspolitik** ist dabei auf einen **sektoral übergreifenden Planungsansatz** ausgerichtet, der neben baulich-räumlichen Handlungsschwerpunkten auch andere Themenfelder in den Blick nimmt und miteinander verschneidet.

Unter dem **Leitmotiv „Brandenburger Städte: Lebenswert und zukunftsfest“** werden folgende Grundsätze für die Brandenburger Stadtentwicklungspolitik formuliert:

- **Die Kraft der Städte für den Zusammenhalt der Gesellschaft nutzen:** Ein lebendiges und vielfältiges städtisches Leben braucht Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger sowie weiterer Interessengruppen der Stadtgesellschaft. Unternehmerisches und zivilgesellschaftliches Engagement sind unverzichtbar für städtische Angebotsvielfalt, Urbanität und Lebensqualität. Die Förderung von Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten ist ein wichtiges Querschnittsthema, das viele Handlungsfelder der Stadtentwicklung berührt.
- **Die Städte als Motoren und Anker der Landesentwicklung stärken:** Städte als kompakte, sozial und wirtschaftlich gemischte Zentren zu entwickeln, in denen Menschen gern leben, arbeiten und zu Besuch sind, ist ein wichtiges Anliegen der Brandenburger Stadtentwicklungspolitik. Die Schaffung bzw. Weiterentwicklung attraktiver und vielfältiger Wohn- und Infrastrukturangebote ist hierfür von besonderer Bedeutung. Innovative Partnerschaften innerhalb der Stadt, aber auch in einer Region müssen dabei stärker in den Blick genommen werden.
- **Die Stadtentwicklung mit integrierten Konzepten und kommunaler Zusammenarbeit voranbringen:** Wichtig ist eine kontinuierliche und dabei sektoral übergreifende strategische Steuerung der nachhaltigen Stadtentwicklung. Das Instrument INSEK schafft Grundlagen und Handlungsansätze für eine zukunftsfeste Stadtentwicklung im Einvernehmen zwischen Stadtpolitik und Stadtgesellschaft. Mit Blick auf den demografischen Wandel sowie eine tragfähige und zugleich leistungsstarke Daseinsvorsorge sind auch hier Aspekte der interkommunalen Kooperation stärker zu berücksichtigen.
- **Die Städte für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben anpassen und umbauen:** Um den vielfältigen und sich ändernden Anforderungen und Bedürfnissen gerecht werden zu können, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Städten und Quartieren wichtig. Für Erfolge in den Zukunftsthemen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie der innerörtlichen Mobilitätswende können die Möglichkeiten genutzt werden, die sich durch den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt ergeben, vor allem im Rahmen der Digitalisierung. Auch baukulturellen Aspekten ist eine besondere Aufmerksamkeit

zu schenken, um die vorhandene attraktive Städtelandschaft zu sichern, etwa bei der Weiterentwicklung der Stadträume und Infrastrukturen.

- **Der Innenentwicklung Vorrang einräumen – mit Konzentration auf Innenstadt und Quartiere:** Angesichts demografischer Entwicklungen, den Geboten der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Aspekten des Klimaschutzes soll und muss Stadtentwicklung wie bisher auch künftig auf Innenentwicklung konzentriert werden. Dabei sollen die Innenstädte ihre herausragende Bedeutung als funktionale Schwerpunkte der Städte, als Markenzeichen und Orte der Identifikation für die Stadtgesellschaft und die Region behalten und weiter ausbauen. Aber auch andere Stadtquartiere sind stärker ins Blickfeld der gesamtstädtischen Entwicklung zu rücken. Die soziale Stabilisierung benachteiligter Wohnquartiere, aber z. B. auch die Stärkung bahnhofsnaher Stadtquartiere ist hierbei wichtig. Wo Außenentwicklung unvermeidbar ist (z. B. aufgrund von Wachstumsdruck und ausgeschöpfter Entwicklungsreserven), sind Instrumente wie kommunale Baulandstrategien unter dem Aspekt der „Stadt der kurzen Wege“ einzusetzen und hohe Standards an Klimaschutz- und baukulturelle Belange zu setzen.

Welche Aufgaben und Bedeutung hat ein INSEK?

2

Ein INSEK ist wichtiger denn je – als Wegweiser zur Stadt von übermorgen.

Die Brandenburger Kommunen stehen vor enormen Herausforderungen. Der Bedarf an **(bezahlbaren) Wohnungen** ist – trotz vieler Aktivitäten der letzten Jahre – vor allem im Berliner Umland nach wie vor hoch; gleichzeitig suchen Städte und Gemeinden in anderen Regionen nach Lösungen beim verträglichen Umgang mit **Schrumpfung und Leerstand**. Die **soziale Segregation** nimmt vielerorts zu, der **Strukturwandel im Einzelhandel und in den Arbeitswelten** führt zu veränderten Standortanforderungen, das heutige Verkehrssystem stößt an seine Grenzen. **Neue Mobilitätskonzepte** treffen auf gewachsene Strukturen und Verhaltensweisen. **Klimawandel, demografische Entwicklung, gesellschaftliche Veränderungsprozesse und Krisen** bisher unbekanntes Ausmaßes erhöhen zusätzlich den Bedarf für eine **voranschauende und zukunftsfähige Stadtentwicklung**, die auch auf das Unerwartete reagieren kann. Die **Digitalisierung** wird unsere Städte und Gemeinden vor grundlegend neue Herausforderungen stellen und auch Flächennutzungen, Infrastrukturen, Mobilität und die Arbeitswelt beeinflussen. Bei all diesen Veränderungen ist ein **behutsamer Umgang mit dem Vorhandenen** wichtig. Dazu gehören eine gute **Baukultur** und der **Erhalt historischer Bausubstanz** als wertvolle Anker für eine lokale Identität.

All diese übergeordneten Prozesse und ihre Wechselwirkungen untereinander machen es schwierig, vor Ort die **richtigen Prioritäten** zu setzen. Im **Spannungsfeld aus politischen Anforderungen von EU, Bund und Land** sowie **lokalen Interessen und öffentlichen Meinungen** ist die Erwartungshaltung an die kommunale Politik und Verwaltung oft enorm. Dieser starke Handlungsdruck kann dazu verleiten, sich vorrangig auf die Befriedigung von

kurzfristigen Bedürfnissen zu konzentrieren. Viele der heute anstehenden kommunalen Entscheidungen setzen jedoch die Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung der nächsten Jahrzehnte. Was Kommunen also brauchen, ist ein Instrument, mit dem sie bewerten können, welche Entscheidungen vor dem Hintergrund aller ihnen vorliegender Erkenntnisse auch langfristig tragbar sind – ein **Leitdokument, das übergeordnete Ziele verfasst** und dabei hilft, **mit Weitblick zu planen und zu entscheiden**.

Als eine solche Entscheidungshilfe dient ein **Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)**. Es handelt sich dabei nicht um ein Konzept unter vielen, im Gegenteil: Es ist *das* kommunale Konzept, mit dem alle relevanten Gutachten und Planungen überhaupt erst **in Beziehung zueinander gesetzt** werden. Auf Basis dieser integrierten Betrachtung kann eine **zukunftweisende Gesamtstrategie** für die Kommune entwickelt werden, die auch die rechtsförmlichen Planungsebenen (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) maßgeblich beeinflusst. Den **Brandenburger Kommunen – Städten und Gemeinden** – wird die Erstellung und bedarfsweise Fortschreibung eines **INSEK** bzw. eines strategischen Gemeinde- oder Ortsentwicklungskonzepts **ausdrücklich empfohlen**.

Das INSEK-Verfahren schaut dabei nicht nur auf die Kernstadt, sondern auch auf **Entwicklungsperspektiven der Ortsteile** und betrachtet **regionale Zusammenhänge**.

Nicht zuletzt bietet es einen **Anlass, dass Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft die Entwicklung der nächsten 10 bis 20 Jahre reflektieren** und eine **gemeinsame Zukunftsvision** entwickeln. Somit birgt es

eine Chance, zwischen den teils kontroversen Ansprüchen in einer vielfältigen (Stadt-) Gesellschaft zu vermitteln und die Anstrengungen aller Beteiligten auf die vor Ort wichtigsten Aufgaben der Stadtentwicklung zu richten.

Ein thematisch breit aufgestelltes INSEK beschränkt sich nicht auf städtebauliche Entwicklungen. Für Kommunen ist es die Chance, eine für sie **maßgeschneiderte Strategie zum Umgang mit den Herausforderungen und Zukunftsthemen** unserer Zeit aufzustellen und diese zur Grundlage ihres alltäglichen Handelns zu machen. Auf nachvollziehbare, fundierte Weise werden die Weichen dafür gestellt, dass Städte und Gemeinden dauerhaft ihre **Daseinsvorsorge**, ihre **Wirtschaftskraft** und ihre **Lebensqualität** sichern und verbessern können. Als informelle Planung hat das INSEK Bindungswirkung für die Stadtpolitik, nicht jedoch gegenüber Privaten und anderen von der Stadtentwicklung berührten Akteuren. Es kann rechtsförmliche Planungen nicht ersetzen, für diese jedoch eine wichtige Grundlage sein und in enger Abstimmung insbesondere mit der Flächennutzungsplanung erarbeitet werden.

Das Instrument INSEK entspricht einem europaweiten Konsens in der Stadtentwicklungspolitik: *„Alle Bereiche der Stadtentwicklungspolitik sollten räumlich, sektoral und zeitlich koordiniert werden. Der integrierte Ansatz beruht auf einer gleichzeitigen und gerecht abgewogenen Berücksichtigung aller Belange und Interessen, die für die Stadtentwicklung relevant sind. Deshalb sollte er verschiedene, teils widersprüchliche Interessen bündeln und in Einklang bringen. Dies gilt ebenso für den wechselseitigen Nutzen verschiedener Maßnahmen. Städte sollten integrierte und nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte erstellen und deren Umsetzung im gesamtstädtischen Kontext gewährleisten; in ihren funktional zusammenhängenden Räu-*

men genauso wie in ihren Stadtquartieren.“ (Neue Leipzig-Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl, 2020, S. 8).

Einordnung in die Brandenburger Planungssystematik und Begriffsklärung

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) meint in Brandenburg ein informelles Planungsinstrument, welches das gesamte Stadtgebiet sowie dessen Verflechtungen mit der Region betrachtet. Das INSEK definiert auf Basis einer integrierten Analyse Strategien und zentrale Vorhaben für die nachhaltige Stadtentwicklung. Die Bezeichnungen Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) und Integriertes Ortsentwicklungskonzept (INOEK) sind zumeist gleichbedeutend mit INSEK. Sie unterscheiden sich lediglich hinsichtlich des Gemeindetyps.

Städtebauliche Zielplanungen sind aus dem INSEK abzuleiten und bilden die Grundlage für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme, die einen wesentlichen Beitrag zu den im INSEK definierten Zielen der nachhaltigen Stadtentwicklung leisten muss. Sie beziehen sich auf einen räumlich abgegrenzten Bereich der Gemeinde („Förderkulisse“).

Wohnungspolitische Umsetzungsstrategien (WUS) wurden entwickelt, um wachsenden Kommunen des Berliner Umlands, die noch nicht über ein INSEK verfügen, die Ausweisung von Gebietskulissen der Wohnraumförderung und auf dieser Grundlage die Inanspruchnahme der Wohnraumförderung zu ermöglichen.

Werden die wohnungspolitischen Ziele ausreichend in einem INSEK dargestellt, ist die Erarbeitung einer gesamtstädtisch ausgerichteten WUS nicht erforderlich.

In den Bundesländern existieren unterschiedliche Begriffe für gesamtstädtische und teilsräumliche integrierte Konzepte.

Die vom Bund bereitgestellte Arbeitshilfe „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung“ ist dabei explizit auf teilsräumlich angelegte Konzepte als Voraussetzung für die Städtebauförderung ausgerichtet (= städtebauliche Zielplanung, siehe S. 10).

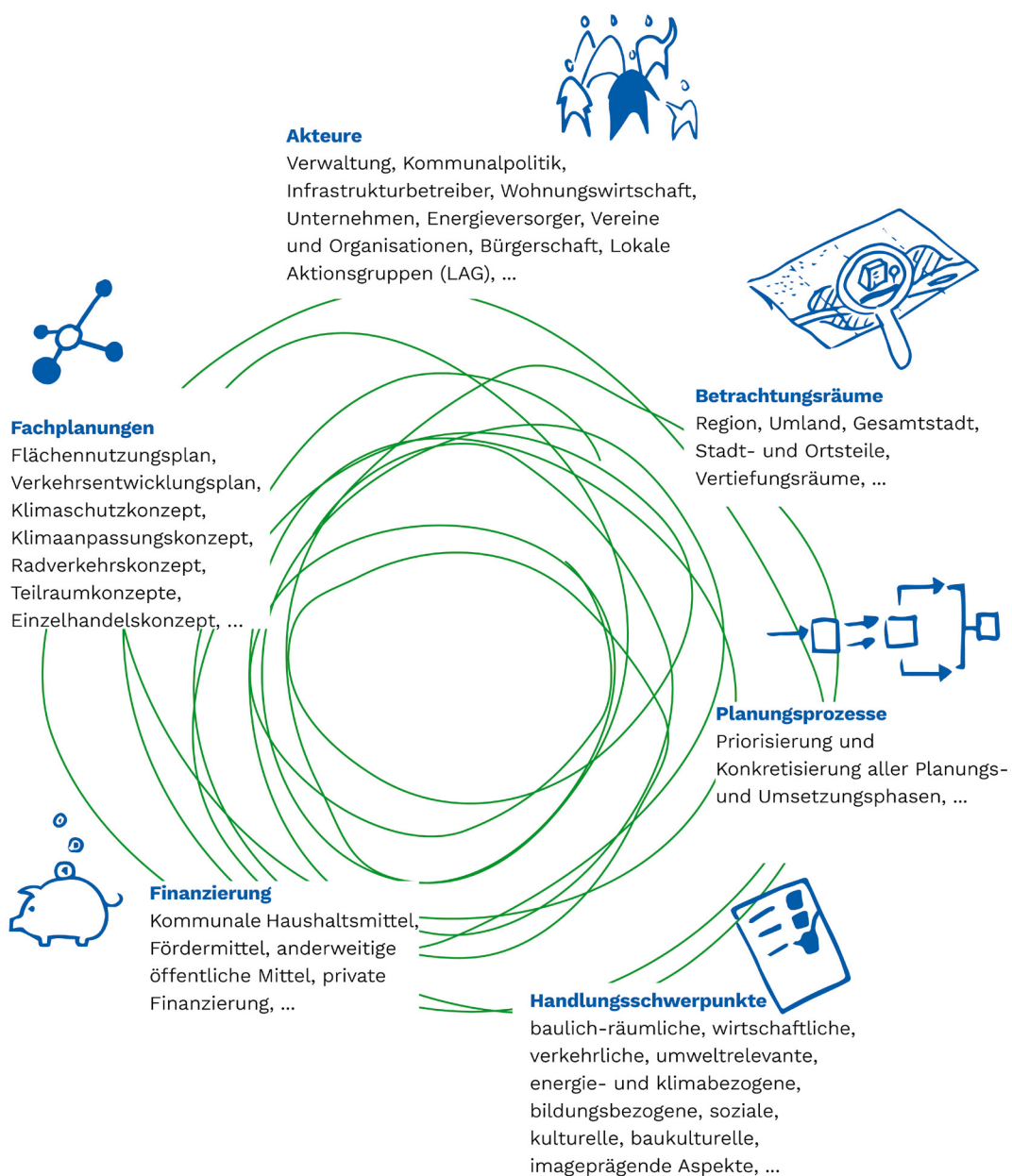


Abb. 1: Unterschiedliche Elemente der Stadtentwicklung werden in einem INSEK-Prozess in Beziehung zueinander gesetzt, © BPW Stadtplanung

Drei wesentliche Aufgaben

Seit Veröffentlichung der ersten Arbeitshilfe im Jahr 2006 haben zahlreiche Kommunen im Land Brandenburg ein INSEK erarbeitet. Während anfänglich oft die Rolle als **Fördervoraussetzung** im Vordergrund stand, erkennen viele Städte und Gemeinden mittlerweile das Potenzial eines INSEK als wirkungsvolles **Planungsinstrument** und **Kommunikationsmedium**.

1. Das INSEK als strategisches Planungsinstrument

Ein INSEK dient den Kommunen als **Orientierungshilfe und zentrales Leitdokument zur Steuerung** der gesamtstädtischen Entwicklung indem es ...

... auf einem **integrierten Planungsansatz** basiert und vorliegende Fachplanungen mit stadträumlichen Analysen zusammenführt.

... **sektorale sowie räumliche Zielkonflikte und Synergien** identifiziert, und daraus geeignete Handlungsprinzipien ableitet.

... sich **neuen Themen gegenüber öffnet**, und integrierte Lösungsansätze für den Umgang mit diesen Herausforderungen aufzeigt.

... eine „**Vision für die Stadt von übermorgen**“ entwickelt und langfristige Entwicklungsziele für einen Planungshorizont von 10 bis 20 Jahren formuliert.

... eine **Umsetzungsstrategie** mit Prioritäten, Organisationsstrukturen und Methoden zur Erfolgskontrolle und Fortschreibung beinhaltet.

... durch den Beschluss der Gemeindevertretung eine **verwaltungsinterne Selbstbindung** erfährt. Nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Ergebnisse der beschlossenen Entwicklungskonzepte zu berücksichtigen.

2. Das INSEK als Kommunikationsformat

Das INSEK hat sich als Mittel der **Verständigung zwischen Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft** etabliert. Es bietet den Anlass, rückblickend die Erfolge und Misserfolge vergangener Entwicklungen kritisch zu reflektieren und übergeordnete Strategien und Handlungsgrundsätze der Stadt gemeinsam neu zu justieren. Ein INSEK kann ...

... **die Stadtgesellschaft zusammenführen und lokales Engagement fördern**: Wie durchsetzungsstark ein INSEK sein kann, hängt davon ab, ob Entscheidungsträger und mitwirkende Akteure an einem Strang ziehen. Das Beteiligungsverfahren kann daher als Chance genutzt werden, um eine positive Zukunftsvision zu entwickeln, die von einer möglichst großen Mehrheit der Stadtbevölkerung, lokalen Unternehmen und Institutionen mitgetragen wird.

... **zur Stärkung der Identifikation mit der Stadt beitragen**: Die bewusste Auseinandersetzung mit Herausforderungen und Potenzialen der eigenen Stadt kann den Fokus in der Stadtgesellschaft von den Problemen hin zu Lösungen verschieben.

... **die verwaltungsinterne Zusammenarbeit verbessern**: Ein INSEK schafft Transparenz, bündelt Planungsziele, klärt Zuständigkeiten und zeigt Ansätze für ressortübergreifendes Handeln der Stadtverwaltung auf. Es sollte damit als alltägliches Kommunikationswerkzeug und Arbeitsgrundlage für Politik, Verwaltung und städtische Akteure dienen.

... **Grenzen überwinden**: Viele Herausforderungen und Vorhaben lassen sich nur gemeinsam oder in Abstimmung mit den Nachbarkommunen lösen. Ein INSEK-Prozess bietet daher einen guten Anlass **für einen Austausch** innerhalb der Region zu wichtigen strategischen Entscheidungen (z. B. zu

Radschnellwegen und ÖPNV, Wohnraumversorgung, Schulstandorten, sonstigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Einzelhandelsstandorten, Gewerbegebieten oder Landschaftsentwicklung).

... **Grenzen aufzeigen:** Auch begrenzte kommunale Handlungsspielräume – sei es durch fehlende Zuständigkeiten oder geringe finanzielle Möglichkeiten – und damit verbundene Prioritätensetzungen können im INSEK bzw. im Erarbeitungsprozess gegenüber der Stadtgesellschaft gut vermittelt werden.

3. Das INSEK als Fördergrundlage

In erster Linie soll das INSEK als kommunale strategische Grundlage der Stadtentwicklung dienen. Aber auch für die Inanspruchnahme von Fördermitteln bildet ein INSEK eine wichtige Grundlage, denn ...

... für die Aufnahme in die Städtebauförderung ist ein beschlossenes und aktuelles INSEK Voraussetzung und damit verpflichtend.

... auch in der EU-finanzierten Stadtentwicklungsförderung kann das INSEK als konzeptionelle Basis dienen.

... weitere Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der im INSEK gesetzten Ziele können zielgerichtet identifiziert und in Anspruch genommen werden (z. B. andere Landes- oder Bundesprogramme).

... der Arbeitsaufwand in der Verwaltung zur Beantragung von Fördermitteln kann potenziell reduziert werden, da wesentliche Argumente mit dem INSEK bereits vorliegen, die Ziele politisch beschlossen und Abstimmungen mit den kommunalen Partnern bereits erfolgt sind.

3 Was macht ein INSEK aus?

Was für die eigene Zukunft wichtig ist, weiß jede Kommune selbst am besten. Daher legt sie die thematische Bearbeitungstiefe im INSEK nach eigenem Ermessen fest.

Im Rahmen eines INSEK werden die **ortsspezifischen Herausforderungen** einer Kommune ermittelt. Dies bedarf immer einer nachvollziehbaren Auseinandersetzung mit den wesentlichen **Rahmenbedingungen**, allen stadtentwicklungsrelevanten **Themenfeldern** sowie unterschiedlichen **räumlichen und zeitlichen Betrachtungsebenen**. Durch das Zusammentragen, Aufarbeiten und Sortieren der vielschichtigen Informationen in den aufgeführten Bereichen wird eine Grundlage geschaffen, auf der sich die Kommune auf die Kernaufgaben in den kommenden Jahren verständigen kann. Abhängigkeiten, Konflikte und Synergien zwischen den Aufgabenfeldern werden im Rahmen des Prozesses deutlich und können frühzeitig thematisiert werden. Ein lokalspezifischer Weg ist bei der Ausarbeitung und Ausgestaltung des INSEK empfehlenswert.

Rahmenbedingungen

Als Rahmenbedingungen werden alle Aspekte verstanden, durch die sich die **Ausgangslage und somit der Entwicklungsspielraum** einer Kommune definiert. Dazu gehören die Lage und Funktion der Stadt im Raum, die räumlich-baulichen Stadtstrukturen, übergeordnete planerische Vorgaben, Alleinstellungsmerkmale und/oder regionale Besonderheiten, die historische Entwicklung, die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung, die kommunale Finanzsituation sowie die Stadt-Umland-Beziehungen (vgl. Checkliste in Kapitel 6).

Themenfelder

Als ganzheitliche Planung beinhaltet ein INSEK **nicht nur städtebauliche Aspekte**, sondern bezieht andere Aspekte wie z. B.

Mobilitätsanforderungen, die Auslastung der Infrastruktur, ökologische, ökonomische und soziale Bedingungen sowie die städtischen und ländlichen Lebens- und Wohnqualitäten mit ein. Zentrale aktuelle Herausforderungen wie der Klimaschutz und die Klimaanpassung, die innerörtliche Mobilitätswende und die Digitalisierung sind dabei elementar. Aber auch Aspekte wie Generationengerechtigkeit, Barrierefreiheit, Integration und Nachhaltigkeit spielen eine Rolle.

Hierbei wird das Augenmerk besonders auf die **Berührungspunkte zwischen den Themen** gelegt, sodass ein **interdisziplinäres Planungswerkzeug** entsteht. Alle Planungen, die im Zusammenhang betrachtet werden müssen und eine **Relevanz für die langfristige Regional-, Stadt- bzw. Ortsentwicklung** haben, werden im INSEK gebündelt.

Die Bearbeitung von **sieben Themenfelder ist im INSEK erforderlich**. Die **Bearbeitungstiefe** der einzelnen Themen **legen die Kommunen im eigenen Ermessen fest** – je nach Relevanz der Themen (Gesamtübersicht und allgemeine Anforderungen siehe Kapitel 6, themenspezifische Anforderungen siehe Themen-Steckbriefe im Anhang).

Räumliche Betrachtungsebenen

Ein INSEK ist ein kommunales Planungsinstrument, das den **Blick auf mehrere Maßstabsebenen** richtet und so auch einen räumlichen **Rundumblick** herstellt. Die **Hauptebene** eines INSEK ist grundsätzlich das gesamte **Stadt- bzw. Gemeindegebiet**, für die

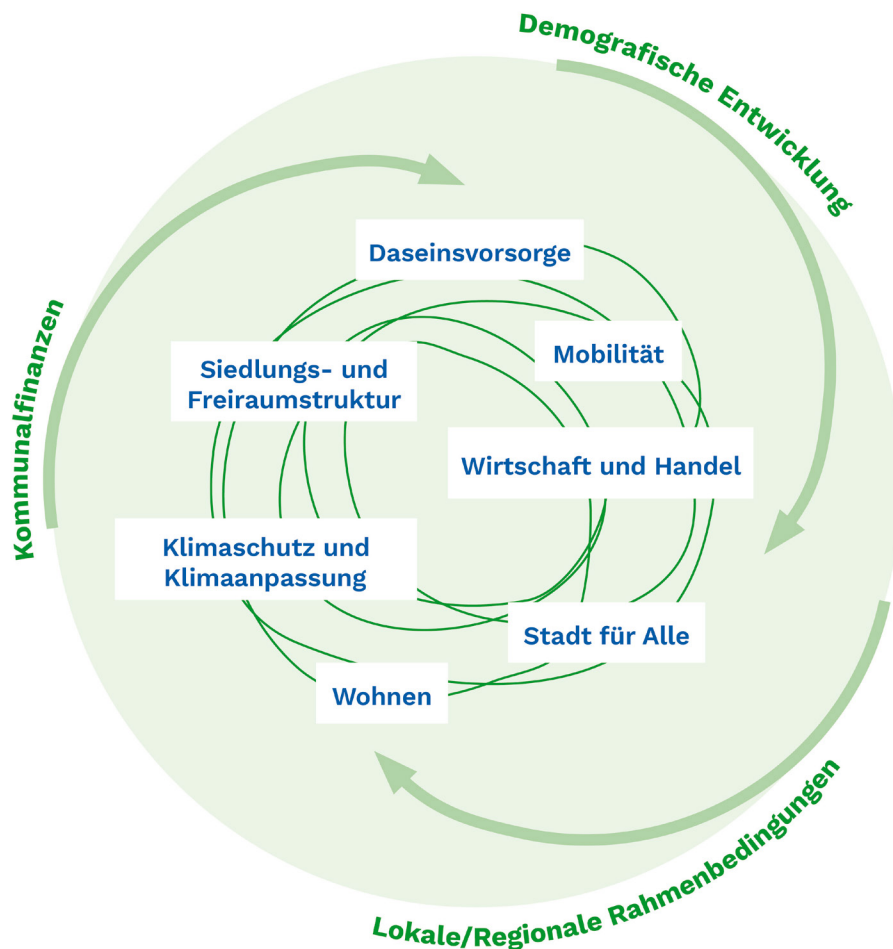


Abb. 2: Obligatorische INSEK-Themenfelder und rahmensetzende äußere Bedingungen, © BPW Stadtplanung

es übergreifende Zielaussagen trifft. Um von den Zielaussagen berührte Planungsprozesse und räumliche Zusammenhänge sowohl in **der Region als auch auf der Ortsteilebene** zu berücksichtigen, ist ein „Raus- und Reinzoomen“ zwischen den Maßstabsebenen erforderlich.

So bietet ein INSEK-Verfahren auch die Gelegenheit, sich **interkommunal über Planungsziele zu verständigen** und die **Suche nach einvernehmlichen Lösungen für regionale Herausforderungen** anzustoßen. Alle Kommunen einer Region schöpfen Vorteile daraus, wenn der Ausbau von Infrastrukturen, nicht an Gemeindegrenzen endet (z. B. Radwege, Grünzüge) und ein Austausch über die Stand-

ortwahl für z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Gewerbe oder großflächigen Einzelhandel erfolgt. Eine Darstellung der Wechselbeziehungen zwischen den städtischen Zentren und dem Umland bildet eine wichtige Grundlage, um die Potenziale einer regionalen Aufgabenteilung aufzuzeigen. Daher werden Chancen und Bedarfe der Kooperation im INSEK benannt und dargestellt. Eine Beteiligung der Umlandgemeinden am INSEK-Prozess kann insgesamt dazu beitragen, dass der **Fokus auf Ansätze gegenseitiger Begünstigung** gerichtet wird und **regionale Bündnisse und Wirtschaftskreisläufe** aufgebaut bzw. gestärkt werden.

Innerhalb des eigenen Gemeindegebiets nimmt das INSEK **zusätzlich auch teilräum-**

liche Betrachtungen vor. Es berücksichtigt dabei die **Kernstadt und die Ortsteile** mit ihren individuellen städtebaulichen Strukturen, Identitäten und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Bedeutung von Kernstadt und Ortsteilen muss im INSEK je nach Größe und Siedlungsstruktur der Kommune individuell dargelegt werden. Im Ergebnis dieser Betrachtung können **räumliche Vertiefungsbereiche** festgelegt werden, in denen für die kommenden Jahre spezifische Handlungserfordernisse bestehen oder besondere Entwicklungsdynamiken zu erwarten sind. Für diese Schwerpunkte werden **detailliertere Zielaussagen und Darstellungen** erarbeitet.

Da die **Innenstädte** durch den Strukturwandel im Einzelhandel und ein sich änderndes Konsumverhalten **vor besonderen Herausforderungen** stehen, ist eine **Auseinandersetzung mit Entwicklungsperspektiven für die zentralen Ortslagen** für die gesamtstädtische Entwicklung von besonderer Bedeutung.

Teilräumliche Zielsetzungen müssen dabei immer auch im gesamtstädtischen Kontext betrachtet werden. Auf diese Weise werden auf teilsräumlicher Ebene gesamtstädtische Strategien umgesetzt.

Zeitliche Betrachtungsebenen

Eine wichtige Integrationsleistung des INSEK besteht darin, dass verschiedene **zeitliche Betrachtungsebenen** in einen Zusammenhang gebracht werden.

Ein **Rückblick** fasst bau- und stadthistorische Aspekte sowie bisherige Entwicklungen zusammen, die für künftige Planungen relevant sind. Eine **Reflexion** der Stadtentwicklung der letzten Jahre kann helfen, aus erfolgreichen und weniger erfolgreichen Ansätzen der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen. Dazu gehört auch die **Evaluierung** eines ggf. vorhandenen vorherigen INSEK.

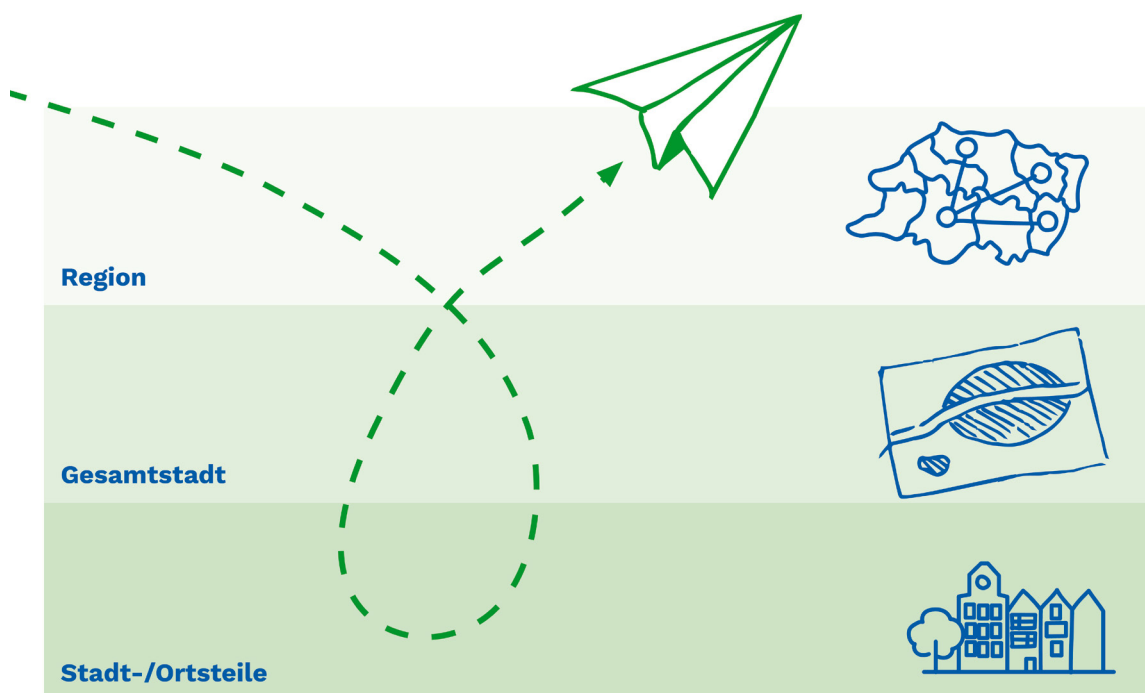


Abb. 3: Rein- und Rauszoomen zwischen den Betrachtungsebenen, © BPW Stadtplanung

Ein kritischer Blick auf die **aktuelle Situation** umfasst die Zusammenfassung und Auswertung **vorhandener Planungen** sowie eine Dokumentation des **Ist-Zustands in den Stadt- und Ortsteilen**. Hilfreich für das Verständnis der Ausgangslage in einer Kommune ist auch eine kurze Darstellung aktueller Projekte oder Planungsanlässe.

Ein **Ausblick** stellt kommunale Entwicklungstrends etwa zur Verkehrsentwicklung, zum Wohnungsmarkt oder zur Daseinsvorsorge sowie entsprechende Schlussfolgerungen dar. Für die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung wird eine Vorausschätzung für einen **Zeithorizont von zehn Jahren detailliert und darüber hinaus für weitere zehn Jahre als tendenzieller Entwicklungskorridor** empfohlen.

Integration und Wechselwirkungen

Ein INSEK dient ausdrücklich der Bündelung, Integration und Abstimmung verschiedener Themen und Planungen untereinander. Teilweise werden im Rahmen des INSEK-Prozesses punktuelle Ergänzungen bzw. Aktualisierungen der vorhandenen Analysen, Konzepte und Strategien in den Kommunen vorgenommen. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Einzelthemen sollte dabei in der Regel nicht erfolgen. Gerade in dieser „**Destillation**“ **der für die Stadtentwicklung relevanten Erkenntnisse** aus all diesen räumlichen, thematischen, zeitlichen, formalen und finanziellen Betrachtungsebenen liegt die besondere Stärke des INSEK. Dabei sollten die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen sowohl auf Synergien als auch auf Konflikte sowie Abhängigkeiten hin untersucht werden.

4 Wie funktioniert ein INSEK-Verfahren?

Die Erarbeitung eines INSEK braucht Zeit und ist als fortwährender Prozess zu verstehen, der wie ein Kreislauf funktioniert.

Es lohnt sich, innerhalb einer Kommune zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft die vergangenen, aktuellen und zukünftigen Entwicklungen zu reflektieren und alle Erkenntnisse miteinander zu verschneiden. Um dieses enorme Potenzial richtig zu nutzen, bedarf es eines auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmten Verfahrens.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist daher nur so gut wie die **Vorbereitung** (vgl. Kapitel 5) und der **Erarbeitungsprozess** (vgl. Kapitel 6). Entscheidend für die Qualität eines INSEK ist, ob von Beginn an die **Einbindung aller Akteursgruppen** ermöglicht wird, die zur Konzeptionierung und späteren Umsetzung etwas beitragen können bzw. davon betroffen sind. Dies umfasst gleichermaßen die „pflichtigen Mitwirkenden“ (Verwaltung, Politik, TÖB, Fachexpertise, Region) wie auch die Stadtgesellschaft, deren Mitwirkungsinteresse oft erst geweckt werden muss (vgl. Kapitel 7).

Die Verwaltung legt am Ende des Erarbeitungsprozesses der Stadtverordnetenversammlung einen abgestimmten Entwurf zum Beschluss vor, der öffentlich bekannt gemacht wird. Mit dem kommunalpolitischen Selbstbindungsbeschluss wird ein INSEK als zentrales Steuerungsinstrument der örtlichen Stadtentwicklung verbindlich und muss in kommunales Verwaltungshandeln umgesetzt werden (vgl. Kapitel 8 und 9). Es ist enorm wichtig, allen Beteiligten zu vermitteln, dass das **INSEK-Verfahren mit dem Beschluss nicht beendet** ist, sondern die Potenziale dieses Planungsinstruments erst im Umsetzungsprozess voll ausgeschöpft werden. Die Verantwortung für das INSEK sollte auch in der Vollzugsphase bei der federführenden Stelle der Verwaltung bleiben, um die Umsetzung und spätere Fortschreibung sicherzustellen.

Da im INSEK-Aufstellungsverfahren bereits ein möglichst weitgehender Konsens über die Ziele der Stadtentwicklung und die dafür nötigen Arbeitsschritte hergestellt wird, kann die Aufmerksamkeit im Nachgang auf die **Organisation einer möglichst produktiven Zusammenarbeit aller Akteure** gerichtet werden. Durch konsequente Anwendung eines INSEK als Leitdokument können auf diese Weise schneller Fortschritte bei wichtigen Aufgaben der Stadtentwicklung erzielt werden.

Um den Umsetzungsstand im Blick zu behalten, ist auch eine regelmäßige **Erfolgskontrolle** Teil des Verfahrens. **Fortschreibungs- bzw. Ergänzungsbedarfe** gilt es kontinuierlich zu prüfen. Verändern sich relevante Rahmenbedingungen maßgeblich oder wurden wesentliche Ziele erreicht, ist das INSEK grundsätzlich fortzuschreiben.

Teilfortschreibungen werden im Allgemeinen nicht empfohlen. Sie können in Ausnahmefällen aber sinnvoll sein, um zur Erreichung von im INSEK abgebildeten Zielen zusätzliche zentrale Vorhaben aufzunehmen, oder um erforderliche thematische Ergänzungen bzw. Vertiefungen vorzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass allgemeine Rahmenbedingungen und Ziele unverändert bleiben. Zudem ist auf Plausibilität und Ableitungsketten im Hinblick auf die Einordnung in das Gesamtdokument INSEK zu achten.

Es gibt **keinen vorgegebenen Ablaufplan zur Durchführung von INSEK-Verfahren**. Abhängig von Aspekten wie den Vorarbeiten, der Verwaltungsstruktur, lokalen Akteuren und räumlichen Schwerpunktsetzungen können auf die jeweilige Stadt zugeschnittene Vorgehensweisen sinnvoll sein. Bewährt haben sich jedoch **grundlegende Abfolgen und inhaltliche Bausteine**, die nachfolgend zur **Orientierung** schematisch dargestellt sind.

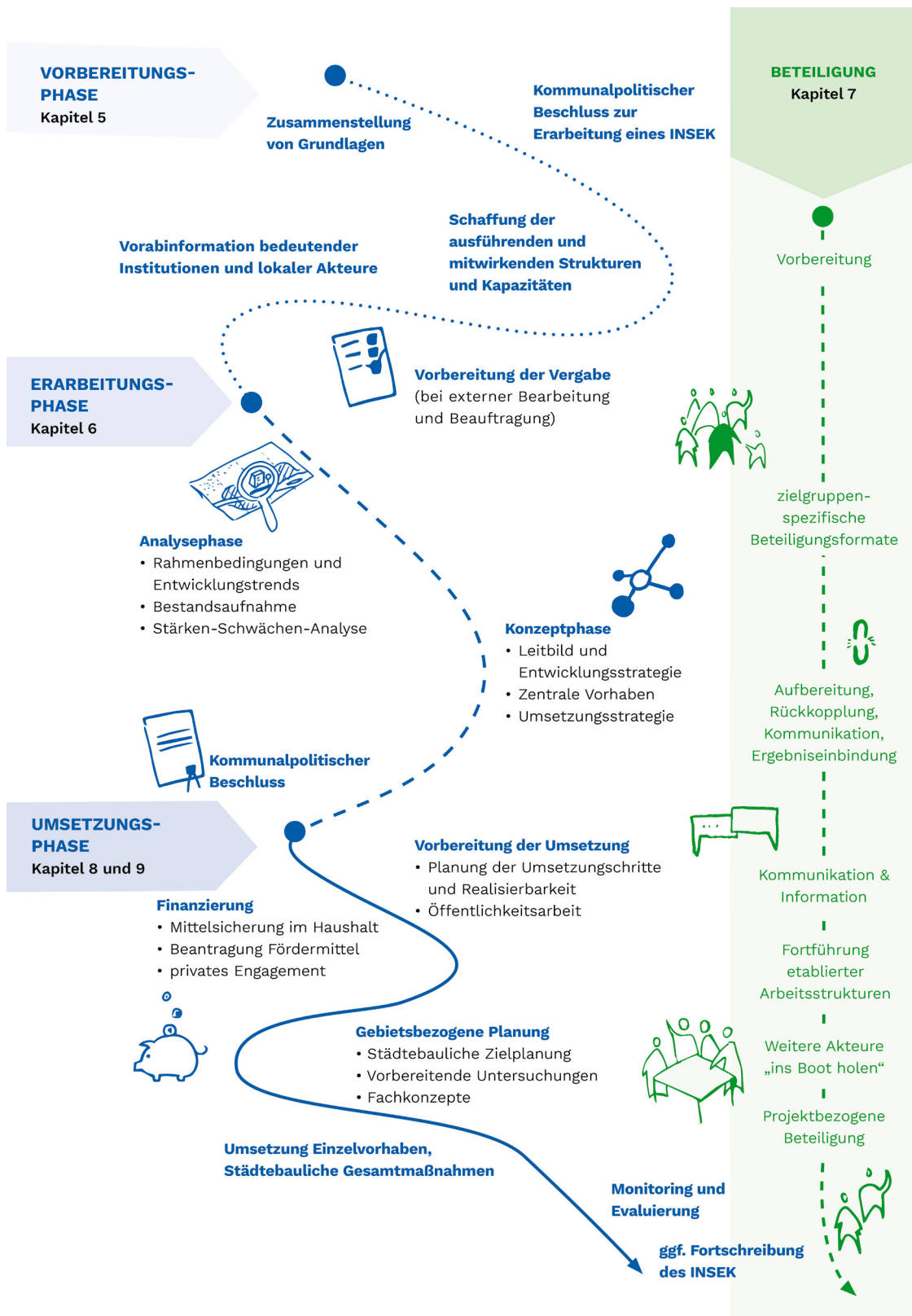


Abb. 4: Phasen eines INSEK-Prozesses, © BPW Stadtplanung

5 Wie wird ein INSEK auf den Weg gebracht?

Um die Erarbeitung eines INSEK effizient und zielorientiert zu gestalten, bedarf es einer sorgfältigen Vorbereitung.

Der **richtige Moment zur Aufstellung eines INSEK** lässt sich inmitten der vielen laufenden Planungsprozesse nur schwer bestimmen. Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen: Wenn **der Wille, die Zukunft der Stadt bewusst und ganzheitlich zu gestalten**, in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft vorhanden ist, sollte ein INSEK-Prozess in Erwägung gezogen werden. Je regelmäßiger eine Kommune mithilfe eines INSEK ihr Handeln nach dem integrierten Planungsansatz ausrichtet, desto wahrscheinlicher trifft sie die richtigen Entscheidungen für morgen und übermorgen.

Ein INSEK-Verfahren in die Wege zu leiten, bedarf einiger Vorbereitungen und sollte planvoll erfolgen. Es setzt die **Bereitschaft und genügend Ressourcen in der Verwaltung** voraus, damit der Prozess kontinuierlich begleitet und lebendig gehalten werden kann. Nach Erarbeitung soll schließlich ein Produkt vorliegen, das dem Anspruch gerecht wird, eine verbindliche **Grundlage für einen langjährigen kommunalen Entwicklungsabschnitt** zu sein.

Die nachfolgende **Checkliste** kann zur Hilfe genommen werden, um **im Vorfeld** eines INSEK-Verfahrens die wichtigsten Voraussetzungen zu klären:

Welcher Zeitrahmen wird für den Erarbeitungsprozess angesetzt?

Eine **grobe und realistische Vorstellung vom Zeitrahmen** ist für die Ausgestaltung des Verfahrens unerlässlich. Abhängig ist der Zeitaufwand von verschiedenen Rahmenbedingungen, wie etwa der Größe der Kommune sowie dem zu erwartenden Aufwand für die Bestandsanalyse, Abstimmungen und das Beteiligungsverfahren. Wichtig ist einerseits eine sorgfältige inhaltliche Ausarbeitung eines INSEK durch **genügend lange Arbeitsphasen** zu ermöglichen; andererseits das Verfahren aber **nicht über den nötigen Zeitbedarf** hinaus zu strecken. Andernfalls kann es passieren, dass die Aufbruchstimmung und Mitwirkungsbereitschaft in der Stadtgesellschaft schwinden oder Planungsgrundlagen bereits während der Erarbeitung des INSEK überholt sind und so Mehraufwand für Aktualisierungen entsteht. Erfahrungsgemäß ist es daher sinnvoll, für eine Neuaufstellung bzw. eine umfassende Fortschreibung eine **Dauer von etwa ein bis zwei Jahren bis zur Beschlussreife** anzusetzen.

Sind alle wichtigen Grundlagen zusammengestellt?

Die Entscheidung zur Aufstellung eines INSEK sollte durch einen kommunalpolitischen Beschluss abgesichert werden. Grundlage dafür ist eine fundierte **Erläuterung des Anlasses und der Erfolgserwartungen**, die mit dem INSEK-Verfahren verknüpft sind. Daher werden **impulsgebende Informationen und raumbezogene Handlungserfordernisse bzw. -potenziale** durch die Verwaltung zusammengetragen (z. B. unter Berufung auf die demografische Entwicklung oder Ergebnisse von Fachplanungen, aber auch von stadtentwicklungsrelevanten politischen Grundsatzbeschlüssen).

Sind vorbereitende oder begleitende Fachgutachten erforderlich?

Vor der Durchführung eines INSEK-Verfahrens werden alle Planungsgrundlagen geprüft, die für die Formulierung weitreichender Entwicklungsaussagen erforderlich sind. Das sind vor allem **Untersuchungen zu übergeordneten Themen** wie Klima, Mobilität, Wohnen, Wirtschaft, Einzelhandel oder Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung. Es ist abzuwägen, ob ggf. erforderliche Gutachten besser im Vorfeld, parallel oder als Bestandteil der INSEK-Aufgabenstellung bearbeitet werden. Insbesondere, wenn es vor Ort **in Politik und Stadtgesellschaft kontrovers diskutierte Themen** gibt, kann es ratsam sein, **nachvollziehbare Bewertungen durch separate Fachgutachten** einzuholen, um den INSEK-Prozess zu entlasten. Hierzu kann eine Abstimmung mit unterschiedlichen Fachressorts oder Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Aufgabenbeschreibung sinnvoll sein.

Ist eine regionale Bearbeitung mit Nachbarorten denkbar?

Bei besonderen regionalen Konstellationen (z. B. im Bereich von Siedlungsachsen oder ausgeprägten funktionalen und räumlichen Verflechtungen, gemeindeübergreifend zusammenarbeitenden Kommunen) kann ein **interkommunales INSEK** sinnvoll sein. Dies gilt auch, wenn eine **Nachbargemeinde nicht über die nötigen Ressourcen für ein eigenes INSEK verfügt**. Da am Ende ein gemeinsames Konzept von den beteiligten Kommunen beschlossen werden muss, ist eine bereits eingespielte **Zusammenarbeit** eine wichtige Voraussetzung.

Ist eine Vorberatung erforderlich?

Einige Kommunen haben noch nie ein INSEK erstellt oder stehen vor sehr individuellen Herausforderungen. In diesen Fällen hilft unter Umständen ein **frühzeitiger Austausch mit dem für Stadtentwicklungsthemen zuständigen Referat im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)**, um die passende Herangehensweise zu wählen.

Sind die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung geklärt?

In der Kommunalverwaltung braucht es Mitarbeitende, die für die **Steuerung und fachliche Begleitung** des INSEK zuständig sind. Wenn möglich, sollte eine **direkte Zuordnung zur Verwaltungsspitze** vorgenommen werden, um die Einbeziehung aller relevanten Fachbereiche zu gewährleisten. Neben der hauptverantwortlichen Stabsstelle (in der Regel im Fachbereich Stadtplanung/Stadtentwicklung) werden auch in den anderen involvierten Ämtern und Behörden Ansprechpersonen benötigt, die weitere interne Abstimmungen innerhalb der Fachressorts übernehmen. Es empfiehlt sich zudem die **Einrichtung einer verwaltungsinternen und fachbereichsübergreifenden Steuerungsgruppe**, auch für die Vollzugsphase nach Beschluss des fertigen INSEK.

Wie wird die Kommunalpolitik eingebunden?

Das INSEK ist ein zentrales Instrument kommunalpolitischer Willensbildung. Es sollte daher frühzeitig geklärt werden, wie intensiv die Kommunalpolitik während des Bearbeitungsprozesses eingebunden werden soll bzw. will. Ergänzend zu den institutionalisierten politischen Gremien haben sich verfahrensbegleitende informelle Formate für den politischen Dialog bewährt, z. B. die Schaffung einer verfahrensbegleitenden Arbeitsgruppe aus Vertretenden aller Fraktionen oder die Durchführung von Politikworkshops.

Sind wichtige Schlüsselakteure vorab einzubinden?

Es kann sinnvoll sein, bereits **vor Erarbeitungsbeginn** neben der Stadtpolitik auch andere stadtentwicklungsrelevante Akteure (z. B. Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen, Bürgerorganisationen, kommunale Entwicklungsgesellschaften) einzubeziehen, um deren **Erwartungen abzufragen** und **Mitwirkungsbereitschaft zu sichern**. Denkbar ist auch die Bildung einer begleitenden Projektgruppe oder eines Projektbeirats.

Erfolgt die Erarbeitung mit externer Unterstützung?

Die Praxis zeigt, dass eine gutachterliche Begleitung bei der Erarbeitung des INSEK durch ein **externes Planungsbüro** empfehlenswert ist. Dadurch können **methodisches Know-how und fachliche Erfahrung** genutzt, die **Verwaltung entlastet** sowie ein **neutraler und unbefangener Blick von außen** gewährleistet werden. Bei einer eigenständigen Bearbeitung durch die Verwaltung wird hingegen das **Wissen vor Ort unmittelbar eingebracht**, es müssen allerdings ausreichende Ressourcen (insb. personelle) sichergestellt werden.

Ist die Vergabe vorbereitet?

Soll ein externes Büro die Erarbeitung des INSEK übernehmen, muss eine Ausschreibung mit einer **eindeutigen Leistungsbeschreibung** und einem **klaren Anforderungsprofil** vorbereitet werden. Über die Definition von Grundleistungen hinaus ist es erfahrungsgemäß günstig, auch **Spielraum** für kreative Lösungen der Bieter zu lassen, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens. Dies kann auch ein wichtiges Kriterium im Vergabeverfahren sein. Auf Grundlage der Leistungskalkulation sind entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Ein INSEK muss kein vollständiges „Sammelalbum“ werden. Stattdessen arbeitet es in kompakter Form Kernaussagen und deren Wechselwirkungen heraus.

Ein INSEK als zentrales Planungsinstrument für die tägliche verwaltungsinterne Arbeit und als Grundlage für die Kommunikation mit verschiedensten Akteuren sollte anwenderfreundlich gestaltet sein. Wichtig sind daher eine **logische Gliederung** sowie eine **schnelle Erfassbarkeit und Auffindbarkeit der benötigten Informationen**. Der Bericht sollte möglichst prägnant formuliert und Fließtexte auf den erforderlichen Umfang reduziert werden. Aufzählungen oder tabellarische Darstellungen können ggf. das schnelle Erfassen komplexer Inhalte erleichtern und für Abwechslung sorgen. Ein **Verzicht auf inhaltliche Wiederholungen** hält das INSEK kompakt. Mit **Querverweisen** werden Bezüge innerhalb des INSEK hergestellt und auf weiterführende Informationen (z. B. zu Fachkonzepten und rechtsförmlichen Planungen) verwiesen.

Unverzichtbar ist eine **plausible Ableitungskette („roter Faden“)**, die von der Analyse mit abgeleiteten Handlungsbedarfen über die Zielaussagen zu den zentralen Vorhaben führt. Nur dann lassen sich für Öffentlichkeit oder Fördermittelgeber einzelne Maßnahmen in einen Gesamtzusammenhang stellen und die damit verbundenen Ziele erkennen.

Für ein INSEK als informelles Planungsinstrument gibt es keinen festen Aufbau. Bewährt hat sich eine **Abfolge mehrerer aufeinander aufbauender Bausteine**, die mit dieser Arbeitshilfe empfohlen (aber nicht verbindlich vorgegeben) wird:

1. Einleitung
2. Rahmenbedingungen
3. Bestandsanalyse
4. Entwicklungsstrategie
5. Zentrale Vorhaben
6. Umsetzungsstrategie

Nachfolgend werden die Inhalte der einzelnen **Bausteine** ausführlich dargestellt. Darüber hinaus wird für alle Bausteine auf Elemente hingewiesen, die zusätzlich sinnvoll sein können:

- **situationsabhängig** | Elemente, die nicht für alle Kommunen von Bedeutung sind und daher abhängig von ortsspezifischen Gegebenheiten bearbeitet werden sollten.
- **optional** | Zusätzliche Elemente, die ein INSEK bereichern können.

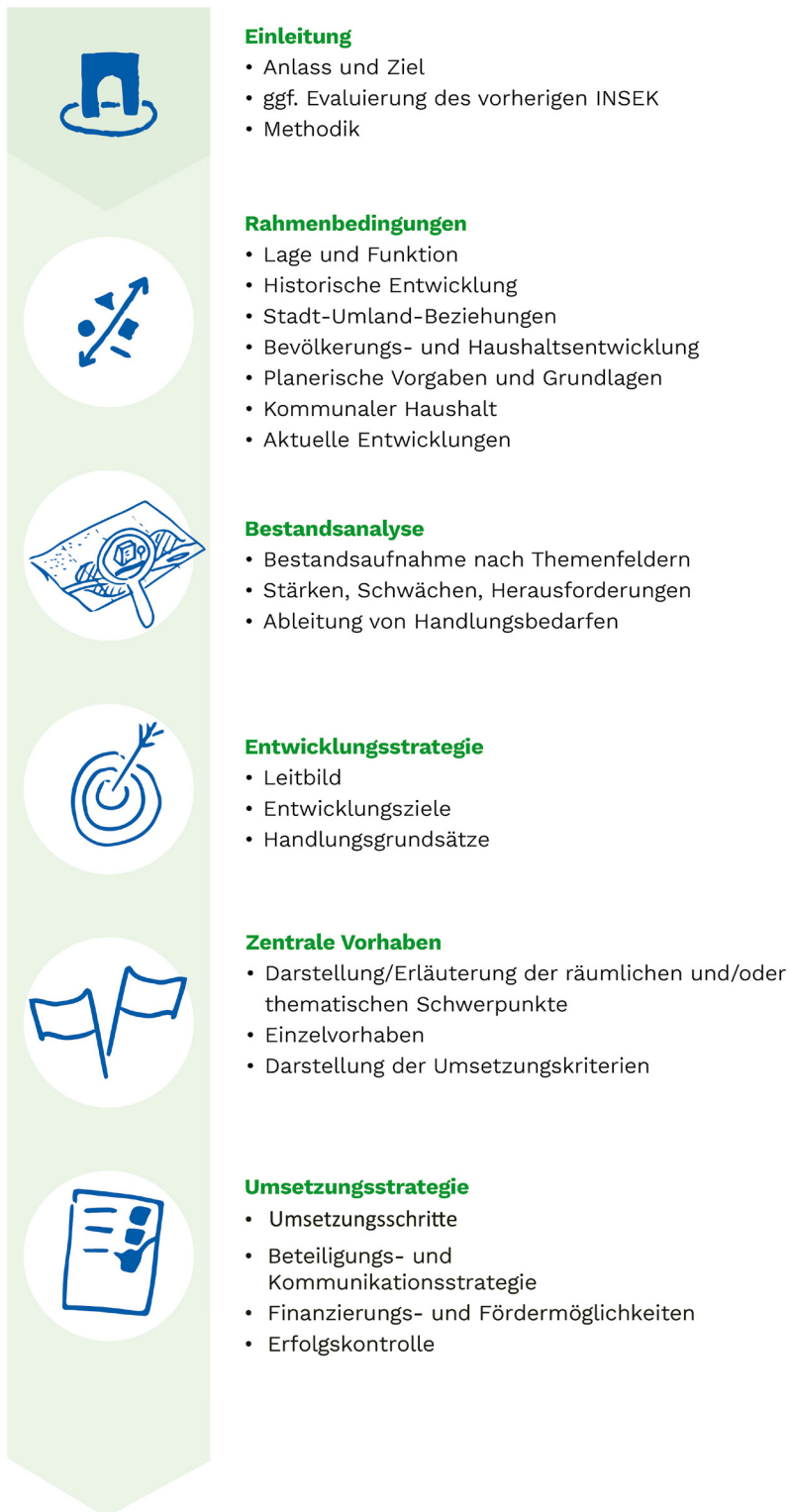


Abb. 5: Bausteine eines exemplarischen INSEK-Berichts, © BPW Stadtplanung

Baustein 1 | Einleitung

Am Anfang eines INSEK-Berichts werden zunächst die **Gründe für die Erarbeitung** bzw. Fortschreibung und die damit verbundenen **Erwartungen** erläutert. Außerdem erfolgt ein Überblick zur **Herangehensweise** und dazu, wer am Verfahren in welcher Weise mitgewirkt hat. Sofern bereits eine Vorgängerversion existiert, werden wesentliche Ergebnisse der Evaluierung ebenfalls in diesem ersten Kapitel platziert und die Anknüpfungspunkte der neuen Fassung herausgearbeitet.

Teilbausteine

- **Anlass und Ziel:** Kompakte Einleitung mit nachvollziehbarer Erläuterung, warum das INSEK erarbeitet bzw. fortgeschrieben wird (z. B. veränderte Rahmenbedingungen, demografische Entwicklungstendenzen, neue Themenschwerpunkte) und welche Erwartungen der Kommune mit der INSEK-Erstellung und -Umsetzung verbunden sind.
- **Evaluierung des vorherigen INSEK** (falls vorhanden): Bewertung der Aktualität der Entwicklungsziele sowie Darstellung des Umsetzungsstands der dort bereits festgelegten zentralen Vorhaben (z. B. in einer Matrix). Hierbei werden keine „allgemeinen“ Aussagen im Sinne von „viel erreicht“ getroffen, sondern spezifische Bewertungen vorgenommen (z. B. anhand von Indikatoren zur Erfolgskontrolle).

optional | Um genauere Einschätzungen zu ermöglichen, können die Informationen im Vorfeld der Erarbeitung im Rahmen eines **Verwaltungsworkshops** und/oder einer **Onlinebefragung** der Verwaltung eingeholt werden.

- **Methodik:** Erläuterung der Vorgehensweise bei der Erarbeitung des INSEK. Dabei wird beschrieben und grafisch dargestellt, auf welche Weise **Schlüsselakteure**, **Gremien** und die **Öffentlichkeit** in das Verfahren eingebunden wurden und aus welchen **Arbeitsphasen** dieses bestand.

optional | Grafische Darstellung der Einordnung des INSEK in die „**Konzeptlandschaft**“ der Kommune.

Baustein 2 | Rahmenbedingungen

Unter Rahmenbedingungen sind alle **inneren und äußeren Faktoren** zusammenzuführen, die grundlegend auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune Einfluss haben. Insbesondere sind **regionale Besonderheiten** und **Alleinstellungsmerkmale** herauszuarbeiten.

Teilbausteine

- **Lage und Funktion:** Beschreibung und Darstellung der kommunalen Versorgungsfunktion, Einordnung anhand der Landes-, Regional- und Kreisentwicklungsplanung, verkehrliche Anbindung, landschaftsräumliche Einbettung.
- **Historische Entwicklung:** Darstellung stadtentwicklungsrelevanter Aspekte (z. B. stadtbildprägende Strukturen, städtebauliche und baukulturelle Besonderheiten). Dieser Abschnitt kann kurzgehalten werden, wenn die relevanten Zusammenhänge bereits in einem Vorgänger-INSEK hinreichend thematisiert wurden oder ein Verweis auf geeignete andere Dokumente (z. B. Flächennutzungsplan) möglich ist.
- **Stadt-Umland-Beziehungen:** räumliche Verflechtungen, gegebenenfalls Funktion im Landkreis oder Kooperationen mit Umlandgemeinden, Städtennetze etc.
- **Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung:** Grundlegende Aussagen zu demografischen Entwicklungstrends inklusive Aussagen zur Alterszusammensetzung der Bevölkerung, ggf. Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungsszenarien. Zu betrachtende Zeiträume: Rückblick (für rund zehn Jahre, davon konkret mindestens für die letzten fünf Jahre), Status Quo und Ausblick auf die kommenden zehn Jahre detailliert und darüber hinaus für weitere zehn Jahre als tendenzieller Entwicklungs-

korridor (Trendfortschreibungen können auch mittels qualitativer Aussagen erfolgen). Sofern die Datenlage dies zulässt, werden teilräumliche Vorausschätzungen empfohlen, bei denen mindestens eine Unterscheidung zwischen der Kernstadt und den Ortsteilen erfolgt.

situationsabhängig | Sofern als Grundlage für Analysen und für die Herausarbeitung von Handlungsschwerpunkten notwendig, werden weitere teilräumliche Betrachtungen und Vorausschätzungen einschließlich einer Betrachtung der sozialräumlichen Situation empfohlen (z. B. für einzelne oder alle Stadtteile und Ortsteile).

optional | Angaben zur Einwohner- und zur Haushaltsentwicklung des versorgungsrelevanten Umlandes.

Demografische Entwicklungen sind von zentraler Bedeutung für die Ableitung von Handlungserfordernissen und strategischen Entscheidungen einer Kommune. Das Dezernat Raumbewertung und Stadtmonitoring des Landesamts für Bauen und Verkehr (LBV) stellt regelmäßig eine Bevölkerungsvorausschätzung für alle Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg zu Verfügung, die als Grundlage herangezogen werden kann. Ergebnisse für amtsangehörige Gemeinden, Kernstädte und Ortsteile sind nicht verfügbar. Differenzierte Darstellungen zu bestimmten Altersgruppen können auf Nachfrage bereitgestellt werden.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist darauf zu achten, dass gerade bei kleinen Raumeinheiten mit meist geringen Einwohnerzahlen die Vorausschätzungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet

sind. Zudem können bereits bei der Ausgangsbevölkerung im Basisjahr der Vorausschätzung Abweichungen zur Einwohnerstatistik der Kommune auftreten. Die Daten können daher lediglich Aufschluss über Entwicklungstendenzen geben, die der Ableitung grundlegender Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung dienen. In begründbaren Fällen (z. B. aufgrund von deutlichen Abweichungen der kommunalen von den Landesdaten oder um differenzierte Aussagen zu Altersstrukturen der Bevölkerung oder Teilräumen zu erhalten) kann es sinnvoll sein, die Daten des Landes durch kommunale Gutachten oder eigene Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung zu ergänzen.

- **Planerische Vorgaben und Planungsgrundlagen:**

- > vorheriges INSEK (falls vorhanden)
- > Landesentwicklungsplan (LEP), Regionalplan, Kreisentwicklungskonzept
- > Mobilitätsstrategie Brandenburg, Landesnahverkehrsplan Brandenburg und des Landkreises bzw. der kreisfreien Städte, Radverkehrsstrategie Brandenburg
- > Regionale Entwicklungsstrategie (RES), ggf. Standortentwicklungskonzept Regionaler Wachstumskern (RWK)
- > Flächennutzungsplan (FNP), Landschaftsplan
- > teilräumliche Konzepte wie städtebauliche Rahmenpläne, abgestimmte städtebauliche Zielplanungen, vorbereitende Untersuchungen, Bebauungspläne und städtebauliche Satzungen

- > sektorale Planungen wie Wohnraumbedarfskonzepte und wohnungspolitische Konzepte bzw. wohnungspolitische Umsetzungsstrategien (WUS), Einzelhandelskonzepte, Verkehrs-, Schulentwicklungs- und Kitabedarfsplanung, Sozialentwicklungsplan, Kulturentwicklungsplanungen, Energiekonzepte, Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte, Kommunaler Wärmeplan

situationsabhängig | Insbesondere bei Städten mit großem Repertoire an Fachgutachten kann es hilfreich sein, diese im Sinne eines steckbriefartigen „**Grundlagen-Katalogs**“ zusammenzustellen (mit Kurzbeschreibung, Angaben zur Aktualität, Kernaussagen).

- **Kommunaler Haushalt:** Grobdarstellung der aktuellen Haushaltssituation hinsichtlich der kommunalen Leistungsfähigkeit und erwartete Entwicklung in den nächsten Jahren.
- **Aktuelle Entwicklungen:** Kurze Darstellung neuer oder geplanter Entwicklungen, die ggf. auch Auslöser für die Aufstellung eines INSEK waren (z. B. geänderte Rahmenbedingungen und/oder Zielsetzungen, wirtschaftliche Entwicklungen, gewerbliche Neuansiedlungen, veränderte Angebots- oder Nachfragesituation am Wohnungsmarkt).

Baustein 3 | Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse wertet **vorhandene Fachgutachten und -planungen** auf ihre Aktualität und Relevanz hin aus und identifiziert die **vor Ort strategisch relevanten Themen** der Stadtentwicklung. Zusammenfassend stehen am Ende des Kapitels eine Analyse der **Stärken, Schwächen und Herausforderungen mit einer Ableitung von Handlungsbedarfen** für alle Themenfelder.

Für **sieben Themenfelder der Stadtentwicklung** (siehe Abb. 2) ist eine Auseinandersetzung im INSEK **obligatorisch**. Die **Bearbeitungstiefe** der einzelnen Themen legen die Kommunen im **eigenen Ermessen** fest. Jede Kommune setzt sich zu Beginn des Verfahrens damit auseinander, was vor Ort für die Stadtentwicklung maßgeblich bzw. strategisch relevant ist. Damit erfolgt eine **Beschränkung auf das Wesentliche**.

situationsabhängig | Bei Bedarf ist eine Ergänzung um weitere Themen möglich. Die Themenfelder sollten spezifisch für die Anforderungen der lokalen Situation der Kommune aufgebaut werden.

Teilbausteine

- **Bestandsaufnahme nach Themenfeldern:** Zusammenfassende Auswertung aller vorhandenen stadtentwicklungsrelevanten Planungsgrundlagen und kompakte, textliche Beschreibung der Kernaussagen. Die unterschiedlichen Aspekte werden dabei zu Themenfeldern (z. B. Siedlungs- und Freiraumstruktur, Mobilität, Wohnen, Wirtschaft und Handel) zusammengefasst. Die aktuelle Situation in den Stadt- und Ortsteilen wird auf Basis aussagekräftiger Grundlagen und/oder im Rahmen von systematischen Ortserkundungen dokumentiert. Die Erkenntnisse werden in die Bestandsaufnahme eingearbeitet. Dabei

werden die Aussagen der Planungsgrundlagen auf Aktualität überprüft und ggf. ergänzt. Eindrücke vor Ort werden durch Fotos wiedergegeben, wenn sich hierdurch ein inhaltlicher Mehrwert für den Bericht ergibt.

situationsabhängig | Je nach Komplexität der stadträumlichen Zusammenhänge kann es hilfreich sein, die Aussagen anhand thematischer Karten zu veranschaulichen. Die räumliche Bearbeitungstiefe, d. h. inwieweit Stadt- und Ortsteile betrachtet werden, erfolgt nach stadtspezifischen Gegebenheiten.

- **Stärken, Schwächen, Herausforderungen und Handlungsbedarfe:** Stichpunktartige Bewertung der Entwicklungspotenziale und -hemmnisse der Kommune. Hierbei werden die Rahmenbedingungen (insbesondere die Bevölkerungsentwicklung und -prognose sowie z. B. eine besondere Lagegunst der Stadt) und Entwicklungstrends sowie Erkenntnisse aus der Bestandsanalyse berücksichtigt. Es erfolgt eine Zuordnung der Stärken und Schwächen sowie der daraus abgeleiteten Herausforderungen und Handlungsbedarfe zu den Themenfeldern. Im Sinne einer integrierten, d. h. themenübergreifenden Betrachtung hat sich eine zusammenfassende pointierte Gesamtbetrachtung am Ende der Bestandsanalyse bewährt, die wiederum Grundlage für erforderliche Prioritätensetzungen und Abwägung von Zielkonflikten ist.

optional | Benennung von Chancen und Risiken im Sinne der klassischen SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken). Dies kann u. a. hilfreich sein in der Kommunikation mit der Kommunalpolitik, um mögliche Folgen von Entscheidungen in den Themenfeldern transparent zu machen.

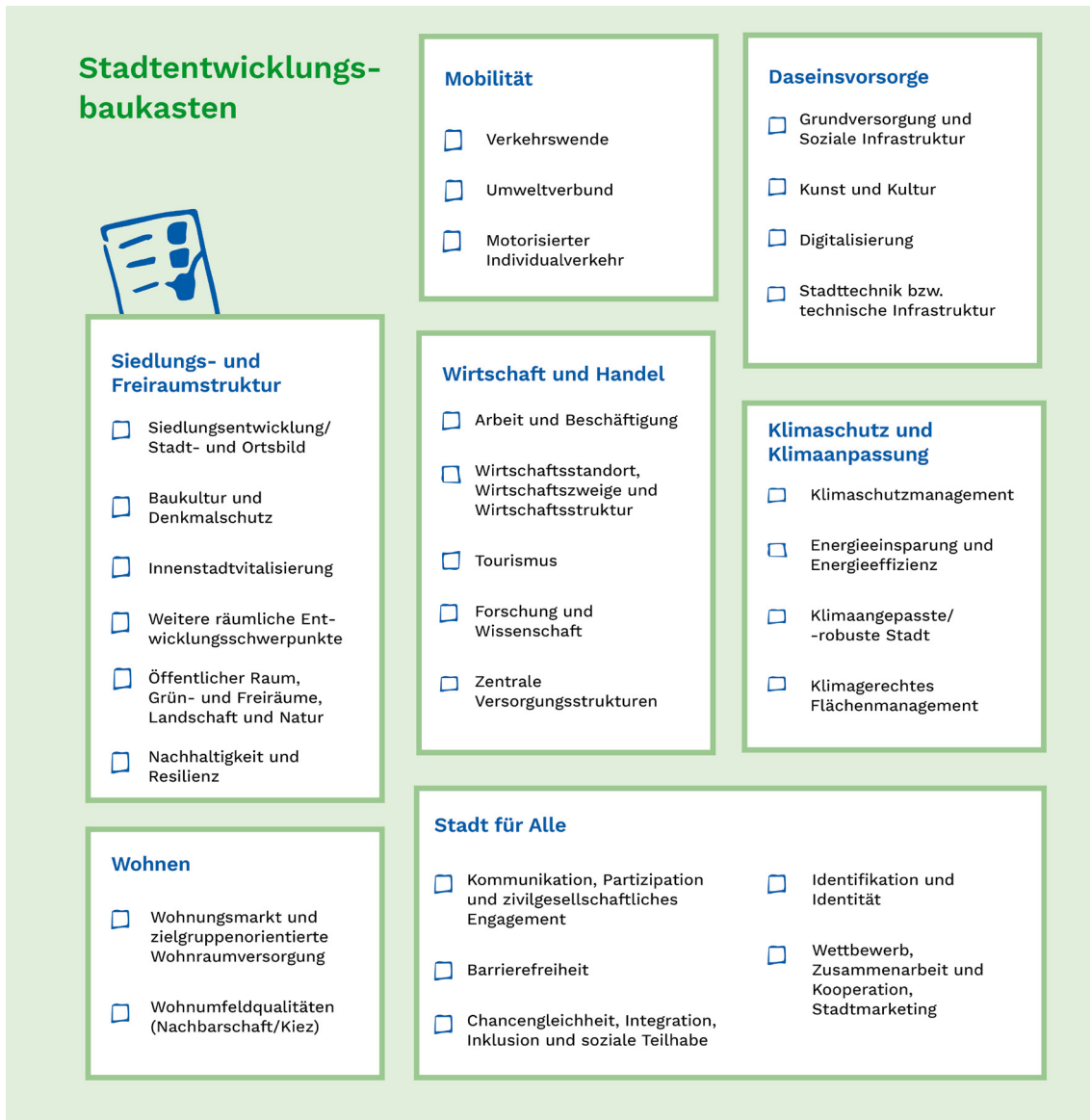


Abb. 6: Themenfelder und mögliche Themen der Bestandsanalyse, © BPW Stadtplanung

Baustein 4 | Entwicklungsstrategie

Mit der **Entwicklungsstrategie** beginnt der Konzeptteil des INSEK. Das Leitbild hat die Aufgabe, eine **mutige, aber erreichbare Zukunftsvision** zu formulieren, welche die **zentralen Herausforderungen und Entwicklungspotenziale der Stadt** aufgreift und weiterentwickelt. Alle verortbaren Zielaussagen werden hierbei in einem zentralen Planwerk, dem **räumlichen Leitbild**, visualisiert. Die **Entwicklungsziele** konkretisieren das Leitbild für räumliche oder thematische Einzelaspekte. Im daran anknüpfenden Teilbaustein **Handlungsgrundsätze** werden methodische Elemente und konkrete Arbeitsschritte zur zielorientierten Entwicklung der Gesamtstadt zusammengestellt. Leitbild, Entwicklungsziele und Handlungsgrundsätze werden auf nachvollziehbare Weise aus dem Analyseteil abgeleitet und definieren im Zusammenwirken die übergeordnete Entwicklungsrichtung und den Fokus der zukünftigen Stadtentwicklung.

Teilbausteine

- **Leitbild:** Das Leitbild setzt sich zusammen aus Leitlinien (Text) und einem räumlichen Leitbild (Plan bzw. Karte). Die Leitlinien für die zukünftige Entwicklung spiegeln das Selbstverständnis und die Potenziale der Kommune wider (Grundsätze der künftigen Stadtentwicklung). Denkbar ist die Form von kompakten Slogans, die wesentliche Zielsetzungen auf den Punkt bringen (z. B. „Die familienfreundliche Stadt“, „Industriestandort im Wandel“). Das Leitbild kann auch visionären Charakter haben und den angestrebten Zustand der Stadt in einem „Zieljahr“ beschreiben.

Das gesamtstädtische räumliche Leitbild leitet als kartografische Darstellung auf Grundlage der Siedlungs- und Freiraumstruktur wesentliche Entwicklungsprinzipien und -schwerpunkte für die Zukunft ab.

Entwicklungsaussagen zur räumlichen Verflechtung mit der Region sowie der Rolle der Innenstadt und weiterer Stadt- und Ortsteile im Siedlungsgefüge werden ebenfalls im räumlichen Leitbild dargestellt.

optional | Erstellung von untergeordneten räumlichen Leitbildern mit thematischem Fokus (z. B. Freiraumentwicklung) oder räumlichem Fokus (z. B. Innenstadt, bevölkerungsstarke Stadtteile).

optional | Erstellung von Stadt- und Ortsteilprofilen.

- **Entwicklungsziele:** Formulierung langfristiger Ziele, aus denen sich konkrete gesamtstädtische Handlungsgrundsätze und die gebietsbezogenen zentralen Vorhaben ableiten lassen. Darstellung der Zielaussagen als Schaubild oder Grafik. Wesentliche Schritte zum Erreichen der Ziele sollten in 10 bis 20 Jahren umsetzbar sein. Die Entwicklungsziele sollten so konkret wie möglich sein, jedoch auch genug Spielraum für die inhaltliche Ausgestaltung in nachfolgenden Planungsschritten (nach Beschluss des INSEK) lassen.

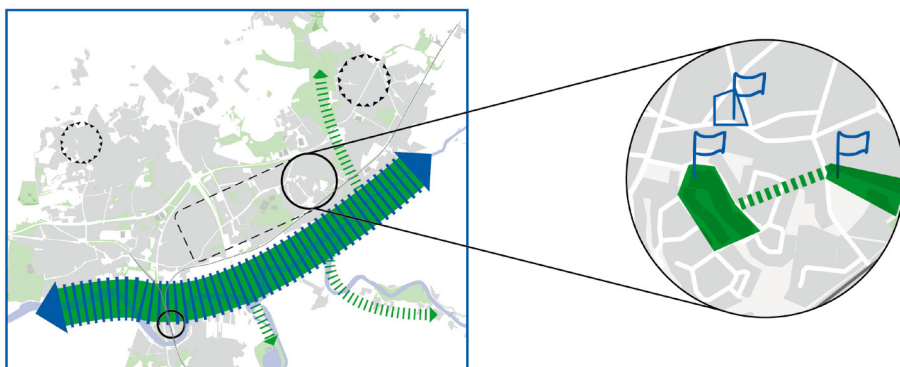
Es empfiehlt sich, das Leitbild und die Entwicklungsziele durchgängig in Bezug zum individuellen Profil der Kommune zu stellen und allgemeingültige Darstellungen zu vermeiden. Die besonderen Qualitäten und gegebenenfalls Alleinstellungsmerkmale der Stadt werden aufgegriffen, um sie zu sichern, weiter herauszuarbeiten und im Sinne einer Vision um Neues zu erweitern. Darüber hinaus müssen landespolitische Zielsetzungen der Stadtentwicklung in diesem Baustein berücksichtigt werden.

Entwicklungsstrategie Musterstadt 2040



Leitbild

Musterstadt wächst ans Wasser – im Einklang mit Klima und Natur



Entwicklungsziele

<p>Stadtkern neu gemischt – vital und vielfältig</p>	<p>Erreichbarkeit für alle Verkehrs- teilnehmenden</p>	<p>Fluss und See für alle erlebbar</p>
<p>Kompakte Siedlungsstrukturen in allen Ortsteilen – Innenentwicklung vor Außenentwicklung</p>		<p>Baukulturelles Erbe neu entdecken</p>
<p>Chancengleichheit und Inklusion</p>	<p>Regionalen Strukturwandel gemeinsam gestalten</p>	<p>Bezahlbarer Wohn- raum für jung und alt</p>

Handlungsgrundsätze

- ▶ Keine weitere Privatisierung von Ufergrundstücken und weitestmöglicher Rückkauf privatisierter Uferbereiche
- ▶ Ausweisung neuer Baugebiete erst nach Bebauung von Brachflächen
- ▶ Mindestanteil geförderter oder preisgünstiger Wohnungen für alle Bauvorhaben mit mehr als vier Wohneinheiten im gesamten Stadtgebiet
- ▶ ...

Abb. 7: Beispiel für die Aufbereitung des Bausteins „Entwicklungsstrategie“, © BPW Stadtplanung

situationsabhängig | Verfügt eine Kommune bereits über gesamtstädtische/teilräumliche Leitbilder und Entwicklungsziele aus vorangegangenen Planungsprozessen (z. B. aus Standortentwicklungskonzepten, Flächennutzungsplan, abgestimmten städtebaulichen Zielplanungen), kann eine Übertragung in das INSEK sinnvoll sein. Dabei dürfen keine Widersprüche entstehen – abweichende Zielaussagen sind nur dann gerechtfertigt, wenn sich Rahmenbedingungen erheblich geändert haben und diese nachvollziehbar dargestellt werden.

- **Handlungsgrundsätze:** Bündelung strategischer Ansätze, thematischer Handlungsschwerpunkte, Prinzipien oder verschiedener Arbeitsschritte, mit denen die einzelnen Entwicklungsziele erreicht werden sollen. Sie beziehen sich auf das gesamtstrategische Vorgehen und sollten alle Aspekte der Entwicklungsziele abdecken. Handlungsgrundsätze sind unterhalb der Zielebene und oberhalb der Ebene der zentralen Vorhaben anzusiedeln.

Baustein 5 | Zentrale Vorhaben

Zentrale Vorhaben sind **fachlich übergreifende Bündel von Einzelvorhaben** für **räumliche oder thematische Schwerpunkte**. Sie sind das nachvollziehbare Ergebnis aus Analyse und Prognose, d. h. sie müssen aus konkreten Defiziten und belegbaren oder abschätzbaren Nachfrageentwicklungen abgeleitet werden. Zugleich „übersetzen“ sie das Leitbild und die Entwicklungsziele in konkrete Aktivitäten. Im Unterschied zu den Handlungsgrundsätzen sind sie in der Regel verortbar, zeitlich eingrenzbar und finanziell bezifferbar.

Da die Konkretisierung von Einzelvorhaben in der Regel erst in nachgeordneten Planungsschritten nach Beschluss des INSEK erfolgt, wird die Darstellung auf **beispielhafte Einzelvorhaben und/oder Schlüsselvorhaben** beschränkt. Zentrale Vorhaben werden daher so konzipiert, dass eine **Ergänzung passender Einzelvorhaben nachträglich** möglich ist.

Wie die zentralen Vorhaben gegliedert und nach welchem Schema sie in Beziehung zueinander gesetzt werden, bestimmt die Kommune anhand ihrer individuellen Gegebenheiten. So können sowohl Entwicklungsziele, Themenfelder als auch Teilräume die gliedernde Ebene sein. Entscheidend ist, dass sich ein nachvollziehbar hergeleiteter und in sich logischer Ansatz für die Entwicklungsstrategie der Kommune erkennen lässt.

Teilbausteine

- **Darstellung und Erläuterung der räumlichen und/oder thematischen Schwerpunkte:** Aussagekräftige Beschreibung sowie Verortung der zentralen Vorhaben im räumlichen Leitbild und Teilplänen mit höherem Detaillierungsgrad. Der räumliche Umgriff kann z. B. die Innenstadt sein, ein oder

mehrere benachbarte Stadtquartiere der Kernstadt bzw. die Ortsteile, eine Siedlungsachse oder eine naturräumliche Einheit. In den zentralen Vorhaben können auch räumliche Schwerpunkte definiert werden, die aus Programmen der Stadtentwicklungs- bzw. Städtebauförderung oder aus anderen Programmen gefördert werden können. Thematisch abgegrenzte zentrale Vorhaben beziehen sich auf einen inhaltlichen Schwerpunkt der Stadtentwicklung.

Beispiele für räumliche (a) und thematische (b) zentrale Vorhaben:

- a) **Vielfältige attraktive Innenstadt:** Maßnahmen der Nutzungserweiterung durch Anpassung der Bauleitplanung, Stärkung des kulturellen Angebots, Neubau Kinderspielangebote, Leerstandsmanagement, ...
Nachhaltiger Stadtumbau im Stadtteil XY: Maßnahmen zur Anpassung und Qualifizierung der Wohnangebote, attraktive Gestaltung öffentlicher Räume, nachfragegerechte Entwicklung stadtteilprägender Infrastrukturen im Kontext der gesamtstädtischen Bedarfsentwicklung, ...
- b) **Klimagerechte Stadtentwicklung:** Maßnahmen zur Beförderung der energetischen Stadtsanierung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für umweltgerechte lokale Mobilität, ...
Weiterentwicklung der Bildungslandschaft: Maßnahmen zur Entwicklung eines Bildungscampus durch Vernetzung verschiedener lokaler Einrichtungen, Öffnung der Schulen für Erwachsenenbildung, Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und lokalen Unternehmen, ...

Bereits abgestimmte Gebietskulissen für die Städtebau- oder Wohnraumförderung sollten dargestellt werden. Bereiche mit

besonderem Handlungsbedarf sollten kartografisch umrissen werden.

- **Einzelvorhaben:** Darstellung von Einzelvorhaben, aus denen sich die zentralen Vorhaben zusammensetzen, mit **Beispielcharakter oder Schlüsselfunktion** und kurzer Erläuterung. Es ist ausdrücklich auch die Nennung von **Einzelvorhaben ohne konkreten Förderbezug** und von **laufenden Vorhaben** empfehlenswert, wenn diese für die künftige Stadtentwicklung von Bedeutung sind (kommunal oder privat finanzierte Vorhaben, PPP-Modelle, stadtentwicklungsrelevante Unternehmensinvestitionen und Sponsoring oder andere Fördermittelgeber).

Eine Berücksichtigung von kurzfristig realisierbaren Einzelvorhaben (**Sofortmaßnahmen**) wird empfohlen. Da viele INSEK-Vorhaben langfristig angelegt sind, dauert es oft, bis erste Umsetzungserfolge erkennbar werden. Daher kann es sinnvoll sein, Einzelvorhaben einzubeziehen, mit denen Umsetzungserfolge rasch sichtbar gemacht und kommuniziert werden können.

Wichtige Aussagen für zentrale Vorhaben:

- **Zielgruppen:** Auflistung, für welche (Bevölkerungs-) Gruppen, Einrichtungen, Wirtschaftszweige etc. sich die Ausgangslage durch Umsetzung des zentralen Vorhabens verbessern soll.
- **Erfolgserwartungen:** Angaben zum konkret erwarteten Effekt des zentralen Vorhabens und der untergeordneten Einzelvorhaben. Sofern Synergieeffekte mit anderen zentralen Vorhaben zu erwarten sind, werden diese knapp dargestellt.

- **Verantwortlichkeiten und Vorhabepartner:** Darstellung zu Zuständigkeit und Kooperation einzelner Fachbehörden – fachlich und zur Koordination verschiedener Finanzierungen, Zusammenarbeit mit Investoren, Projektträgern, künftigen Nutzern etc.
- **Prioritätensetzung:** Priorisierung der zentralen Vorhaben untereinander und der Einzelvorhaben mit Schlüsselfunktion, um die Bedeutung für die Stadtentwicklung transparent zu machen und die Vorhaben untereinander ins Verhältnis zu setzen.
- **Umsetzungsschritte:** Aufzeigen des weiteren Vorgehens zur Umsetzung der zentralen Vorhaben (z. B. Erstellung von Durchführungskonzepten, Anpassung bereits bestehender Planungen an das INSEK, Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern, Wettbewerbs- und Beteiligungsverfahren).
- **Umsetzungszeitraum:** Zeitliche Einordnung der Vorbereitung und Durchführung von herausragenden Einzelvorhaben und zentralen Vorhaben. Dafür wird folgende Unterteilung empfohlen: kurzfristig bis 3 Jahre, mittelfristig innerhalb von 5 bis 10 Jahren, perspektivisch innerhalb der nächsten 10 bis 20 Jahre.
- **Wege zur Verstetigung:** durch Marketing, Management sowie bürgerschaftliches und soziales Engagement.
- **Monitoring-Indikatoren:** Quantitative und qualitative Indikatoren zur Erfolgskontrolle.

Baustein 6 | Umsetzungsstrategie

Dieser Teil stellt die **erfolgreiche Anwendung und Umsetzung des INSEK** sicher. Spezifische Angaben und Parameter zur Umsetzung der einzelnen zentralen Vorhaben werden bereits im vorausgehenden Baustein getroffen. Die Umsetzungsstrategie hingegen thematisiert, welche **Grundvoraussetzungen für die Umsetzung der Ziele und aller zentralen Vorhaben** geschaffen werden. Hier geht es vorrangig darum, **wie sich die Kommune organisatorisch aufstellen will** und welche **Instrumente und methodischen Ansätze** sie für die Umsetzung des INSEK anwenden wird. Beispiele und Empfehlungen hierzu sind in Kapitel 9 zu finden.

Teilbausteine

- **Umsetzungsschritte:** Übersichtliche Darstellung der Schrittfolgen und Abhängigkeiten unter Berücksichtigung der zentralen Vorhaben und gegebenenfalls Einzelvorhaben (z. B. als Matrix), Darstellung der einzusetzenden Instrumente auf den nachfolgenden Planungsebenen (z. B. Fachkonzepte, Wettbewerbe, städtebauliche Zielplanungen), Strategien zum Umgang mit Zielkonflikten (Abwägung) und zur Nutzung von Synergien.
- **Beteiligungs- und Kommunikationsstrategie:** Darstellung der verfahrensbegleitenden Organisationsstrukturen und Instrumente in der Umsetzungsphase, u. a. für die
 - > verwaltungsinternen Arbeitsstrukturen
 - > Information und Beteiligung von Öffentlichkeit und Schlüsselakteuren in den nachgeordneten Planungsebenen (z. B. Zielplanung, Stadterneuerungsmaßnahme, Quartiersentwicklungskonzept)
 - > laufende Einbindung der stadtpolitischen Gremien

> nachbargemeindliche Abstimmung

- **Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten:** Eine nachvollziehbare Aufbereitung des überschlägigen Gesamtfinanzierungsbedarfs zur Umsetzung der INSEK-Ziele und der zentralen Vorhaben ist wichtig. Vor dem Hintergrund einer Gültigkeitsdauer des INSEK von 10 bis 20 Jahren, Preissteigerungen und der oft noch nicht bekannten Ausgestaltung der Einzelvorhaben genügt eine **Schätzung des Investitionsvolumens** auf Basis einer darzustellenden überschlägigen Kalkulation. Es sind **Schlussfolgerungen zu ziehen** für kommunale Investitionsbedarfe, Fördermittelbedarfe, Bewirtschaftungs- und Folgekosten sowie inhaltliche und zeitliche Prioritätensetzungen.

optional | Eine **tabellarische Aufbereitung** („Städtebauliche Kalkulation“) im Sinne einer **Gesamtbilanzierung** der Finanzierungsbedarfe und -möglichkeiten **für die zentralen Vorhaben** kann **als Arbeitsmittel** eingesetzt werden, um das überschlägige erforderliche Investitionsvolumen zu ermitteln.

- **Erfolgskontrolle:** Methode und Turnus der regelmäßigen Erfolgskontrolle während der INSEK-Laufzeit (Monitoring) und Vorschläge für eine (Zwischen-)Bilanz (Evaluation); Bewertung der Zielerreichung und Umsetzung (Mix an quantitativen und qualitativen Indikatoren).

optional | Zentrale Vorhaben setzen sich aus Einzelvorhaben zusammen, die ohne, teilweise oder vollständig mit Förderung umgesetzt werden. Sofern möglich, kann bereits im INSEK ein Vorschlag für in Frage kommende Finanzierungsmöglichkeiten vorgenommen werden.

Wie wirkt die Stadtgesellschaft an einem INSEK mit?

Das INSEK muss von der Stadtgesellschaft mitgetragen werden – dafür braucht es motivierende Beteiligungsformate, die unterschiedliche Zielgruppen erreichen und den visionären Ansatz des INSEK vermitteln.

Neben der Einbindung der „gesetzten“ Akteursgruppen (Stadtverwaltung, Stadtpolitik, Fachexpertinnen und Fachexperten/TÖBs, Region/Nachbarkommunen) spielt die **Beteiligung der Stadtgesellschaft** eine wichtige Rolle für Qualität und Erfolg eines INSEK. Durch Einbindung der **Schlüsselakteure des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens** gewinnt ein INSEK an Substanz und Strahlkraft. Dies wiederum kann zur Mitwirkung an der **Umsetzung** motivieren, die in der Regel nur mit Unterstützung lokaler Akteure möglich ist. Beteiligung umfasst sowohl Information als auch Teilhabe mit entsprechenden Angeboten an die Stadtgesellschaft. Dieser **Austausch** kann wichtige Erkenntnisse beisteuern, da die „**Alltagsexpertinnen und Alltagsexperten**“ die Potenziale und Probleme in ihrem Stadtbereich am besten kennen und oft auch unkonventionelle Lösungen beisteuern.

Eine öffentliche Reflexion sowohl in der Analysephase als auch während der Strategie- und Konzepterarbeitung hilft abzuschätzen, ob und inwieweit die vorgeschlagenen Handlungsgrundsätze von der Stadtbevölkerung und wichtigen anderen Akteuren der Stadtgesellschaft mitgetragen werden. Gleichzeitig dient ein kontinuierlicher Austausch im Sinne des **gegenseitigen Lernens** sowohl der Qualifizierung der Kommune als auch der interessierten Öffentlichkeit. Dabei ist ein transparentes Verfahren die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Eine **dialogorientierte Erarbeitung und Umsetzung des INSEK** kann zu einer höheren **Akzeptanz nachfolgender Planungen und Einzelvorhaben** beitragen und damit auch die nachfolgenden Planungsschritte beschleunigen.

Zum Mitgestalten motivieren

Anders als bei konkreten Planungsprojekten im Baubereich erzeugt ein INSEK **keine unmittelbare Betroffenheit** bei den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, lokalen Unternehmerinnen und Unternehmern etc., die Konsequenzen der Entscheidungen liegen oft nicht in greifbarer Nähe. Trotz des zunehmend formulierten Wunsches nach mehr Mitsprache und Transparenz in der Stadtentwicklung werden **Beteiligungsangebote in INSEK-Prozessen nicht immer in dem erwarteten Umfang angenommen**.

Zudem beteiligen sich **nicht alle betroffenen Personen und Interessengruppen in gleichem Maße**. Die Erfahrung zeigt: Manche Bevölkerungs- und Akteursgruppen sind in den öffentlichen Debatten präsenter als andere. Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen oder Minderheiten nehmen die üblichen Beteiligungsangebote oft nicht an. Lokalen Unternehmerinnen und Unternehmern fehlt oftmals die Zeit. Im Extremfall kann die Beteiligung der Stadtgesellschaft daher zu einer zu hohen Gewichtung bestimmter Eigeninteressen und Meinungen führen, die sich laut bemerkbar machen.

Um ein möglichst umfassendes Interessen- und Stimmungsbild im INSEK-Verfahren zu erhalten, sollten unterschiedliche Beteiligungsformate kombiniert werden. Entscheidend hierbei ist auch eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den zu schaffenden Voraussetzungen, damit unterschiedliche Gruppen der Stadtgesellschaft an Beteiligungsverfahren

aktiv mitwirken können (Beteiligungsfähigkeit herstellen). Es empfiehlt sich vor Beginn des Prozesses ein **Beteiligungskonzept** zu erarbeiten, welches an den verschiedenen Bearbeitungsstufen immer wieder und in unterschiedlichen Formaten/Intensitäten Information, Kommunikation, Mitwirkung und Entscheidung ermöglicht.

Geeignete Informations- und Beteiligungsformate für ein INSEK

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Die Wahrnehmung des INSEK-Prozesses und der Beteiligungsangebote muss von Anfang an möglichst viele Bürgerinnen und Bürger und weitere Akteure der Stadtgesellschaft erreichen. Dies erfordert eine breite Nutzung unterschiedlicher Medien (u. a. Tageszeitung, Radiospots, Plakate, Newsletter, Soziale Medien, Flyer, Postwurfsendung, Banner im öffentlichen Raum, ...).
- **Informationsportal:** Transparenz und Zugang zu Informationen sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beteiligung. Daher wird die Einrichtung einer barrierefreien Informationsseite im Internet unmittelbar zu Beginn des Erarbeitungsprozesses empfohlen. Hier können u. a. Anlass und Ziele des Verfahrens, der Prozess und Termine, Gutachten sowie Dokumentationen von Beteiligungsveranstaltungen veröffentlicht werden. Genauso wichtig wie die Pflege des Infoportals ist die Auffindbarkeit, z. B. durch einen Direktlink auf der Startseite der Kommune. Je nach Komplexität des Verfahrens und der Pflegemöglichkeiten kann eine Einbettung in den kommunalen Internetauftritt oder ein eigener Internetauftritt gewählt werden.
- **Informationsabende:** Vor allem geeignet zu Beginn und am Ende des Verfahrens. Lassen sich verbinden mit Abfragen, Wertungen oder offenen Fragestellungen, z. B. an Stellwänden oder in kleinen Arbeitsphasen. Über Podiumsrunden können Schlüsselakteure aktiv eingebunden werden.
- **Bürgerwerkstätten:** Bilden häufig den Kern eines INSEK-Prozesses. In thematischen oder teilräumlichen Arbeitsgruppen können sich Bürgerinnen und Bürger vertiefend untereinander und mit Verwaltung, Politik und Fachgutachterinnen und Fachgutachtern austauschen. Wichtig sind ansprechende und kreativitätsfördernde Arbeitsgrundlagen.
- **Moderierte Stadtspaziergänge:** Niedrigschwellige Möglichkeit, Problemlagen vor Ort zu vermitteln und mit der Öffentlichkeit ins Gespräch zu kommen. Durch das Verteilen von Rollen können die Teilnehmenden auch eingeladen werden, ihre Stadt oder Gemeinde durch eine andere Brille zu betrachten (z. B. als Touristin und Tourist, Seniorin und Senior, Jugendliche, Familie, Unternehmerin und Unternehmer).
- **Onlinebeteiligung:** Gute Ergänzung zu Präsenzformaten, die vor allem zu Beginn des Verfahrens breite Bevölkerungsschichten und eine Vielzahl an Akteuren erreichen können. Besonders bewährt haben sich Onlinebefragungen und Kartentools, bei denen Hinweise zu konkreten Orten im Stadtgebiet platziert oder kommentiert werden können. Auch das Livestreaming von Veranstaltungen kann die Erreichbarkeit erweitern.
- **Jugendworkshop:** Junge Menschen sollten gezielt mit besonderen Formaten angesprochen werden. Dabei sollten nicht nur die heutigen Bedürfnisse der Jugendlichen, sondern die Zukunft des eigenen sozialen und gebauten Umfeldes im Fokus stehen. Bewährt hat sich eine enge Einbindung von Schulen und Jugendeinrichtungen.

- **Aufsuchende Beteiligung:** Um Akteursgruppen zu erreichen, die Beteiligungsangebote in der Regel kaum wahrnehmen, können spontane Dialogangebote im öffentlichen Raum oder das gezielte Aufsuchen besonderer Treffpunkte (z. B. migrantische Vereine, Senioren- oder Behinderteneinrichtungen, Schulen/Kitas, Unternehmerstammische) eine wertvolle Ergänzung darstellen.
- **Zum perspektivischen Denken einladen:** Die Planungsebene eines INSEK ist eher abstrakt und langfristig angelegt. Dies bietet für die Beteiligten die Gelegenheit, sich von einer Fokussierung auf kleinräumige Probleme zu lösen und an Zukunftsideen für die eigene Kommune mitzuwirken.

Jede Kommune muss ihren Weg für die Beteiligung individuell gestalten (es gibt kein Pauschalkonzept), gegebenenfalls lokal bewährte „Formate“ nutzen und bei Bedarf flexibel nachsteuern, wenn der Wunsch zur Mitgestaltung geringer oder höher ausfällt als erwartet.

Elemente für ein erfolgreiches Beteiligungsverfahren

- **Aufbruchsstimmung erzeugen:** Das Aufzeigen von Potenzialen und Chancen sowie die gemeinsame Ableitung konkreter Entwicklungsperspektiven kann kreative Kräfte freisetzen und eine positive Grundstimmung in der Bürgerschaft und unter den Interessengruppen generieren.
- **Das „große Ganze“ vermitteln:** Das INSEK-Verfahren kann die Zusammenhänge zwischen verschiedenen sektoralen Handlungserfordernissen und stadtpolitischen Entscheidungen näherbringen. Konkrete Entscheidungen zu Einzelvorhaben lassen sich so auch in der Stadtgesellschaft leichter nachvollziehen.
- **Wissen und Ressourcen gewinnen:** Durch Rückkopplung mit der Öffentlichkeit als lokale Alltagsexpertinnen und Alltagsexperten können Ideen und Lösungen aus den Lebenswelten heraus gewonnen werden. Im Rahmen der fachlichen Prüfung von Bürgerideen können realisierbare Ansätze übernommen, aber auch Grenzen der Umsetzbarkeit vermittelt werden.



Abb. 8: Grundregeln der Beteiligung, © BPW Stadtplanung

- **Personen und Institutionen aktivieren:**

Beim INSEK geht es nicht nur um Hinweise für die Konzepterarbeitung. Wichtige Schlüsselakteure und Unterstützer können über das Beteiligungsverfahren identifiziert und auch für die Begleitung der Umsetzungsphase motiviert werden.

Für gelungene Beteiligungsformate sind durch die Kommune auskömmliche Zeit- und Kostenaufwände einzuplanen. Es lohnt sich, sollte aber in einem angemessenen Verhältnis zur inhaltlichen Projektarbeit und den Spielräumen zur Aufnahme von Beteiligungsergebnissen stehen.

Hinweis: Weiterführende Informationen zu Beteiligungsverfahren sind auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zu finden unter: buergerbeteiligung-mil.brandenburg.de

Was muss ein INSEK als Fördervoraussetzung erfüllen?

Ein INSEK muss Mindestanforderungen genügen, die mit Beachtung dieser Arbeitshilfe in der Regel erfüllt sind.

Die EU, der Bund und das Land Brandenburg unterstützen die Kommunen bei verschiedenen Themen der Stadtentwicklung mit einer Vielzahl an Förderprogrammen. Programmübergreifend gilt, dass sich die Notwendigkeit für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem INSEK ableiten lassen muss. Ein INSEK kann als integriertes Konzept nicht nur als Grundlage für unmittelbar städtebaubezogene Förderprogramme dienen, sondern auch für andere sektorale Förderungen als Bewertungsgrundlage genutzt werden (z. B. Schulförderung, Förderung ländliche Entwicklung). Hierbei ist es unverzichtbar, dass Bedarfe, Ziele und Handlungsstrategien im INSEK mit der entsprechenden Bedeutung und Priorität sowohl inhaltlich als auch räumlich dargestellt werden.

Anforderungen für die Städtebauförderung

- Für die Inanspruchnahme von Mitteln aus den Bund-Länder-Programmen ist ein kommunalpolitisch beschlossenes und aktuelles INSEK Fördervoraussetzung sowie Bewertungsmaßstab für städtebauliche Zielplanungen. Das INSEK ist damit eine notwendige, jedoch nicht die alleinige Voraussetzung für die Erlangung von Mitteln der Städtebauförderung. Ein aktuelles INSEK muss nicht neu sein, sondern (weiterhin) die aktuellen Rahmenbedingungen, Ziele, Strategien und zentralen Vorhaben wiedergeben.
- Städtebauliche Gesamtmaßnahmen müssen einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen von strategischen INSEK-Zielen leisten.
- Die städtebauliche Zielplanung – inhaltliche Grundlage für eine städtebauliche Gesamtmaßnahme – ist aus dem INSEK abzuleiten und darf nicht im Widerspruch zu diesem stehen.

- Die städtebauliche Zielplanung bildet die Grundlage für die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung und für die Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme gemäß Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

Anforderungen für die EU-Förderung

- In der EU-finanzierten Stadtentwicklungsförderung ist das INSEK im Sinne einer geeigneten konzeptionellen Grundlage von Bedeutung.

Anforderungen für die Wohnraumförderung

- In einem INSEK ist der jeweils aktuelle Stand der vom LBV bestätigten Wohnvorrang- (WVG) und Konsolidierungsgebiete (KG-W) darzustellen.
- Ein INSEK sollte so ausgestaltet werden, dass sich künftige Wohnraumförderschwerpunkte unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte (Demografie, Energie/ Klimaschutz etc.) schlüssig aus den strategischen und konzeptionellen Aussagen des INSEK ergeben. Die im Themen-Steckbrief „Wohnen“ formulierten Bausteine sind hierbei zu beachten (siehe Anhang).

Aktuelle Hinweise zu konkreten Fördermöglichkeiten und -verfahren sowie Kontaktinformationen können dem Internetauftritt des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) sowie des Landesamts für Bauen und Verkehr (LBV) entnommen werden.

Von „Stadt denken“ zu „Stadt machen“ – für die Umsetzung des INSEK müssen Routinen etabliert werden.

Die Erfahrungen von INSEK-Kommunen zeigen, dass ein INSEK **in den Prozessen und Strukturen der Verwaltung sowie bei allen weiteren umsetzungsrelevanten Akteuren verankert** werden muss, damit die darin enthaltenen Zielaussagen im **Arbeitsalltag** Berücksichtigung finden können. Dabei sollte schon im INSEK transparent werden, dass die Begleitung des Umsetzungsprozesses Zeit-, Geld- und Personalressourcen erfordert.

Ziel muss es daher sein, dass der **quantitative und qualitative Umsetzungsstand des INSEK** für alle Beteiligten – ob Politik, Verwaltung oder Stadtgesellschaft – ablesbar ist. Die Umsetzung der INSEK-Maßnahmen bedarf eines verwaltungsinternen Monitorings und der Begleitung durch die Kommunalpolitik (Ausschüsse, Stadtverordnetenversammlung). Es ist empfehlenswert, in einem regelmäßigen Turnus die Aussagen des INSEK zu überprüfen und gegebenenfalls Schritte der Aktualisierung einzuleiten.

Nachfolgend werden Methoden und Organisationsstrukturen aufgeführt, mit denen ein INSEK nach Beschluss „lebendig“ gehalten und seine Umsetzung unterstützt wird.

Ergebnisse öffentlich machen

- Eine Breitenwirkung kann leichter erzielt werden, wenn der Planungsprozess und die Ergebnisse in einen **anschaulichen und gut lesbaren Bericht** münden. Bei umfangreichen Dokumentationen kann eine **allgemeinverständliche Kurzfassung in Form einer Broschüre** erstellt werden. Diese kann durch eine höhere Druckauflage an ausgewählten öffentlichen Orten zur Verfügung gestellt werden und viele Menschen erreichen (u. a. durch di-

rekte Verteilung an Verwaltungsressorts, Politik, Schlüsselakteure). Die digitale Fassung des Endberichts und der Broschüre sollte **barrierefrei** gestaltet sein.

- **Erstellung und Pflege eines Internetportals**, auf dem nicht nur alle relevanten Unterlagen wie Dokumentationen, Fachgutachten und Protokolle enthalten sind, sondern auch Umsetzungsfortschritte dokumentiert werden. Mit den **digitalen Medien** entwickeln sich neue Lese- und Sehgewohnheiten. Diese gewinnen auch bei Beteiligungsverfahren oder Printprodukten zunehmend an Bedeutung, weshalb verschiedene Formen der grafischen Aufbereitung von INSEK berücksichtigt werden sollten.
- Darüber hinaus kann es hilfreich sein, die wichtigsten INSEK-Inhalte in Form einer **Ergebnis-Präsentation** zu erstellen, um diese zu verschiedenen Anlässen via Baukastenprinzip verwenden zu können.

Arbeitsstrukturen für die Umsetzung etablieren

Aufgrund der Komplexität der Herausforderungen, denen Städte und Gemeinden heute gegenüberstehen, wird **interdisziplinäres, ganzheitliches Denken und Handeln** immer wichtiger – indem z. B. Stadtstrukturen und Mobilitätsanforderungen eng verzahnt betrachtet und behandelt werden. Ziel muss es sein, ausschließlich sektorale Betrachtungsweisen nicht nur bei der Konzeptionierung von INSEK, sondern auch bei deren Umsetzung zu überwinden. Einen positiven Effekt kann die Etablierung von Austauschformaten und Methoden haben, die ein INSEK besser in Verwaltungsprozessen und in der Politik verankern, beispielsweise

- **Fortführung der Arbeitsstrukturen aus dem Erarbeitungsprozess** oder Einrichtung einer Projektgruppe als regelmäßiges Abstimmungsformat, die sich auf die Umsetzung des INSEK konzentriert und bedarfsbezogen auch Externe mit einbindet.
- **Eindeutige Festlegung, welche Fachbereiche und Personen für welche Aufgaben zuständig sind.**
- Regelmäßig tagende **ämterübergreifende Lenkungsrounden** und/oder **jährliche Klausurtagungen**, um eine stetige Reflexion des Umsetzungsstands des INSEK zu ermöglichen. Dort wird über Umsetzungsstand, Ergebnisse oder gegebenenfalls über Probleme bei der Umsetzung berichtet und das weitere Vorgehen abgestimmt. Dies kann auch durch eine externe Begleitung oder Moderation unterstützt werden.
- **Verpflichtende Darstellung von INSEK-Bezügen bei kommunalpolitischen Beschlussvorlagen**, damit Entscheidungen konform zum INSEK getroffen werden und eine zielgerichtete Stadtentwicklung gewährleistet ist. Ein INSEK wird auf diese Weise als übergeordnetes Planungsinstrument kontinuierlich wahrgenommen.
- **Regionale Zusammenarbeit:** Vernetzung mit Umlandkommunen und Landkreisen und gemeinsame Arbeit an Vorhaben, die über Gemeindegrenzen hinausreichen (z. B. soziale Projekte oder Verkehrsinfrastruktur), Berücksichtigung räumlicher Verflechtungen mit dem Umland (z. B. Abstimmungen zu Fragen der Standortentwicklung).
- **„Paten“ für wichtige Einzelvorhaben in der Stadtgesellschaft:** Für viele Vorhaben gibt es bereits organisierte Interessengruppen (z. B. Bürgerverein, Werbegemeinschaft, Marketingverein), die eingebunden werden wollen. Die Formen der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches sollten frühzeitig geklärt werden.

Umsetzungsstand regelmäßig überprüfen

Der Planungshorizont des INSEK ist weit gesteckt und die darin getroffenen Zielaussagen sind eher abstrakt. Umso mehr braucht es daher **geeignete Werkzeuge**, mit denen eine **Bewertung des Umsetzungsstands** möglich ist, damit die vereinbarten Ziele und Vorhaben nicht auf der Strecke bleiben.

Partnerschaften und Bündnisse schmieden

Für die Umsetzung der INSEK-Ziele müssen viele Akteure **an einem Strang ziehen**. Die produktive Zusammenarbeit aller Beteiligten sollte daher bereits mit der INSEK-Erarbeitung beginnen und kontinuierlich fortgeführt werden.

- **Ein jährlicher Statusbericht im Fachausschuss** erhöht die Transparenz zum Umsetzungsstand und bringt **das INSEK in seiner Gesamtheit wieder ins Bewusstsein von Politik und Verwaltung**.
- Ein **Basis-Indikatoren-Set im INSEK**, das aus einem Mix an geeigneten quantitativen und qualitativen Indikatoren besteht, kann eine spätere Erfolgskontrolle („Qualitäts-Check“) erleichtern.
- Eine ausschließlich quantitative Erfolgskontrolle funktioniert für viele Zielsetzungen im INSEK nicht oder nur eingeschränkt. Daher haben **sich qualitative Analysen z. B. durch Workshops** oder **Onlineumfragen** bewährt.
- **Einbindung relevanter Institutionen und Akteure** in die Projektgruppe des INSEK, z. B. städtische Eigenbetriebe (wie Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, ...), Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, lokale Akteure (wie Vereine, Schulen, Unternehmen).

Eine umfassende **Evaluierung** etwa nach der Hälfte des anvisierten Umsetzungszeitraums bildet eine wertvolle Grundlage, um ggf. Fortschreibungsbedarfe des INSEK zu ermitteln. Durch eine Beteiligung der Öffentlichkeit kann auch die Wahrnehmung der Stadtgesellschaft hinsichtlich der bisherigen Umsetzungserfolge einbezogen werden.

Bei einer Fortschreibung oder Neuaufstellung ist auf Basis der Evaluierung zu prüfen, welche räumlichen oder thematischen Schwerpunkte erneut aufgegriffen werden und welche neuen Herausforderungen im Fokus stehen müssen.



Abb. 9: INSEK-Umsetzungskreislauf, © BPW Stadtplanung

Anlage: Themen-Steckbriefe

Wie im Kapitel 6 erläutert, muss sich jede Kommune mit **sieben Themenfeldern der Stadtentwicklung** auseinandersetzen. Die jeweilige Bearbeitungstiefe hängt davon ab, welcher strategische Stellenwert den einzelnen Themenfeldern zum Beginn des INSEK-Prozesses zugewiesen wurde. Folgende Hinweise sollen die notwendige Beschränkung auf das Wesentliche erleichtern:

- **„INSEK-Flughöhe“:** keine umfassenden Ausarbeitungen, sondern pointierte, INSEK-relevante Darstellungen auf Grundlage von Fachplanungen (gegebenenfalls auf dortige Details verweisen)
- **Schlüssige Ableitungskette:** analytische und strategische Darstellungen, die aufeinander aufbauen; Handlungsbedarfe und Handlungsansätze sowie hierbei auch mögliche Zielkonflikte zwischen verschiedenen Themen, aber auch gegenseitig ergänzende Handlungsmöglichkeiten herausarbeiten
- **Kommunale Steuerungsmöglichkeiten:** Betonung, welche Themen in welcher Intensität bzw. Form durch die Kommune selbst gesteuert werden können und müssen oder bei welchen Themen Abhängigkeiten von anderen Akteuren bzw. übergeordneten Entwicklungen bestehen (einschließlich Reflexion lokaler/regionaler Rahmenbedingungen, demografischer Entwicklungen, Kommunalfinanzien)

Jedes Themenfeld umfasst mehrere Themen. Die Intensität der Bearbeitung der einzelnen Themen legt jede Kommune nach eigenem Ermessen fest – je nach Relevanz. Die folgenden Themen-Steckbriefe umfassen Erläuterungen und Beispiele, die es den Kommunen erleichtern sollen, die für sie relevanten Fragestellungen zu bestimmen. Auch für eine eventuelle Ausschreibung von Leistungen an

einen externen Dienstleister kann die Auflistung hilfreich sein.

Aufgrund inhaltlicher Überschneidung zwischen den Themen und Themenfeldern kann es sinnvoll sein, einzelne Aspekte in einem anderen Thema oder Themenfeld vertieft zu betrachten (z. B. Verkehrswende im Themenfeld Mobilität oder Klimaschutz) bzw. Querverzüge herzustellen (z. B. ÖPNV-Angebot als wichtiges Thema der Daseinsvorsorge).

Die Themen-Steckbriefe dienen vornehmlich als Hilfestellung für die Analyse. Die eingerückten und mit einem Pfeil (>) dargestellten Abschnitte geben Hinweise für die Bearbeitung des Strategieteils.

Siedlungs- und Freiraumstruktur

Die Sicherung des baukulturellen Erbes, eine behutsame Bestandsentwicklung sowie eine zukunftsorientierte Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstrukturen sind gut zu verzahnen. Darzustellen sind Leitlinien einer nachhaltigen und anpassungsfähigen Stadtentwicklungspolitik. Dies umfasst beispielsweise Aussagen zur flächensparenden Entwicklung der Siedlungsstruktur (Innenentwicklung) einschließlich erforderlicher Stadtumbau- und Stadterneuerungsstrategien. Auf die Verbesserung (städte-)baulicher und freiraumbezogener Qualitäten ist dabei hinzuwirken. Raumrelevante Auswirkungen von Bevölkerungswachstum bzw. -schrumpfung, demografischem Wandel und Strukturwandelprozessen sind zu reflektieren. Im Besonderen sind auf die Entwicklung der Innenstadt und anderer Stadtteile mit herausgehobener gesamtstädtischer Bedeutung einzugehen.

Siedlungsentwicklung / Stadt- und Ortsbild

Stadtstruktur und Bebauungsstruktur

(z. B. Merkmale und Umgang mit Stadtgrundriss, Siedlungstypologien, funktionale Gliederung, Hauptverkehrsachsen, Stadtkern, Stadtteil- und Ortskerne, Quartiere, Großsiedlungen, Stadterweiterungen, suburbane bzw. ländlich geprägte Räume, räumliche Verflechtung untereinander und landschaftsräumliche Einbettung, Gestaltung von Siedlungskanten, Ortseingangssituationen, topografische Besonderheiten, städtebauliche Mängel und Missstände)

Historische und aktuelle Siedlungsentwicklung

(z. B. Entwicklungsachsen und -faktoren, Aufwertung und Inszenierung historischer Achsen)

Flächenmanagement

(z. B. Innen- vor Außenentwicklung, Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme, Baudichten und Verdichtungspotenziale, Steuerung und Aktivierung von Flächen und Gebäuden / Baulandmobilisierung, Baulückenschließung, Minder-/Fehlnutzungen, monofunktionale Nutzungen, Konversion von Brachflächen und Verkehrsanlagen, Zwischennutzungen, Erweiterung und Qualifizierung der Grünen und Blauen Infrastruktur und der sonstigen Freiraum- und Biotopstruktur, Flächenpools)

Funktionsstärkung

(z. B. Vitalisierung der Innenstadt und Stabilisierung von Ortsteilzentren, Entwicklung Nutzungsgemischter Quartiere, Sicherung verschiedener Nutzungen/Infrastrukturen)

> Vision für die langfristige Weiterentwicklung der Stadtgestalt sowie Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung

(z. B. Leitbilder für Stadt- bzw. Ortsteile, Entwicklungsschwerpunkte und -strategie für Achsen, Stadtbereiche, Stadtsanierung, Stadtumbau, klimagerechter/energetischer Umbau der Quartiere, kommunale Baulandstrategie)

Siedlungs- und Freiraumstruktur

Baukultur und Denkmalschutz

Städtebauliche und baukulturelle Qualitäten

(z. B. ortstypische Bau- und Gestaltungsmerkmale, stadtstrukturelle (Alleinstellungs-)Merkmale, Erhaltungsgebiete, stadtbildprägende Bereiche, Gestaltungsrichtlinien, Zäsuren und Verfremdungen des Stadt- und Ortsbilds, historische Achsen, baugeschichtliche Epochen, identitätsstiftende/repräsentative Bauwerke, Sehenswürdigkeiten)

Baukulturelles Erbe, Denkmalschutz

(z. B. Umfang und Bedeutung besonders erhaltenswerter Bausubstanz, Pflege und Inszenierung stadtbildprägender Gebäude, Erhaltung und Nutzung von Einzeldenkmälern, Denkmalensembles, Denkmalbereichen, großflächigen Bodendenkmälern)

Stadtsanierung und Altbauaktivierung als bestandsorientierter Städtebau

(z. B. Sanierungsstand und Sanierungsbedarfe, Erkennen und Katalogisieren der besonders erhaltenswerten Bausubstanz (beB) als nachhaltiges Potenzial bei der energetischen Sanierung im Quartier, Substanzschwächen, Funktionsschwächen, Umnutzungspotenziale)

> Strategien zur Verbesserung städtebaulicher, baulicher und freiraumbezogener Qualitäten

(z. B. Definition und Umsetzung anspruchsvoller Gestaltungs- und Bauqualität bei Sanierung und Neubau, Satzungen zur Erhaltung und Gestaltung der stadtbildprägenden Bausubstanz (Erhaltungssatzung, Gestaltungssatzung, Denkmalbereichssatzung), Absicherung baulicher und Verfahrensqualität über Planungswettbewerbe)

Innenstadtrevitalisierung

Innenstadtstatus

(z. B. Nutzungs- und baustrukturelle Merkmale und Besonderheiten, Profil, Sanierungsstand, Stellenwert für Einzelhandel, Dienstleistungen, öffentliche Infrastrukturangebote, Wohnen, Kultur und Freizeit, spezifische Handlungsbedarfe, Priorität in Gesamtstadtentwicklung)

> Strategien zur Innenstadtstärkung als „Herz der Stadt“

(z. B. Sanierungs- und Entwicklungsschwerpunkte, baulich-räumliche Handlungsstrategien, gute Rahmenbedingungen für eine innenstadtverträgliche Wirtschaft, attraktive Gestaltung öffentlicher Räume, Förderung der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr), Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit und Barrierefreiheit, Nutzungsvielfalt, vielfältige und bezahlbare Wohnangebote, Sicherung und Konzentration öffentlicher Versorgungsfunktionen und kultureller Infrastruktur, ÖPNV-Anbindung, Reduzierung Luft- und Lärmemissionen, Aktivitäten zur Belebung der Innenstadt von öffentlicher und privater Seite, Zwischennutzungen bei leerstehenden Objekten/Flächen)

Siedlungs- und Freiraumstruktur

Weitere räumliche Entwicklungsschwerpunkte

Stadt- und Ortsteile im Gesamtstadtgefüge

(z. B. Bedeutung für Gesamtstadtentwicklung, Lokalisierung/Ansiedlung gesamtstädtisch wichtiger Funktionen, Überblick städtebauliche Entwicklung und Status quo sowie Handlungsbedarfe, Entwicklung Stadt- und Ortsteilmitten, bevölkerungsreiche Stadtteile/Quartiere, Aussagen zu räumlichen Verflechtungen von Ortsteilen mit benachbarten Kommunen)

- > Strategien für weitere Stadtteile mit gesamtstädtisch herausgehobener Bedeutung (z. B. baulich-räumliche Handlungsstrategien, funktionale Stärkung und Stabilisierung, Sicherung Nahversorgung, Nutzungsmischung, Anbindung an Stadtzentrum, Mobilitätsangebote)

Öffentlicher Raum, Grün- und Freiräume, Landschaft und Natur

Öffentliche Räume

(z. B. Straßen, Plätze, Grünräume/Grünflächen, Gewässer und Uferzonen, Erholungsflächen, Spielplätze, Aktionsräume, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Biotope und Biotopverbund, Aufenthaltsqualität, Vernetzung, Erlebnisfunktion, Mobilitätsraum)

- > **Strategien zur nachhaltigen Sicherung und Aufwertung verschiedener öffentlicher Räume**
(z. B. Straßenraumqualität und -anteil für umweltgerechte Mobilitätsformen erhöhen, Parkraumbewirtschaftung, Grüne und Blaue Infrastruktur, Klima-/Frischluftschneisen, Vermeidung von Nutzungskonflikten, Rückgewinnung der Straßen als Kommunikations- und Aktionsräume, Multifunktionalität von öffentlichen Räumen im Kontext Attraktivität, Funktionalität, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Aufhebung der Barrierewirkung von Verkehrsachsen, Flächenpools als Instrument der Freiraumentwicklung und Qualifizierung)

Nachhaltigkeit und Resilienz

Nachhaltige Stadtentwicklung

(z. B. Reflexion und Umsetzung Handlungsprinzipien wie Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Reduzierung Flächenversiegelung, Ressourcenschutz und Förderung umweltbewusster Lebensweisen, Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Rahmenbedingungen, flexible Nutzungsmöglichkeiten, Nutzungsmischung, nachhaltige Baustoffe, „Post-Corona-Stadt“)

- > **Leitlinien für Sicherung einer anpassungsfähigen Stadtentwicklungspolitik**
(Ausgestaltung einer krisenfesten Stadtentwicklung mit präventiver Ausrichtung unter Berücksichtigung verschiedener Entwicklungsszenarien, kommunale Resilienzstrategie)

Wirtschaft und Handel

Eine breit aufgestellte und leistungsstarke lokale Wirtschaft sowie vielfältige und attraktive Arbeitsplätze bilden die finanzielle Grundlage für nachhaltige Stadtentwicklung. Strukturwandel- und Innovationsprozesse erfordern in vielen Kommunen Anpassungsprozesse, welche die Stadtentwicklung auch in ihrer städtebaulichen und infrastrukturellen Ausgestaltung beeinflussen. Es gilt, entsprechende Flächenbedarfe und -potenziale als auch infrastrukturell erforderliche Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Dabei ist auch der Zusammenhang von Wirtschaft und gebauter Stadtstruktur zu beachten, etwa bei der Stärkung von Einzelhandel und Dienstleistungen an städtebaulich integrierten Standorten, insbesondere in der Innenstadt. Das Nebeneinander von harten und weichen Standortfaktoren, Potenziale regionaler Kooperationen und Wirtschaftskreisläufe sowie Strategien zur Vermarktung des Standorts sind zu reflektieren.

Arbeit und Beschäftigung

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation

(z. B. Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Pendlerströme, Kaufkraft, Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen, bedarfsgerechtes Angebot an Arbeitsplätzen für alle Bevölkerungsgruppen, Engpassfaktoren und Potenziale zur Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen, Angebot von Ausbildungsplätzen in städtischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung)

Standortfaktoren für Arbeitnehmende

(z. B. attraktive Mietpreise, bedarfsgerechtes Wohnraumangebot, Angebote für Familien, Nahversorgung, Freizeitgestaltung, Anbindung an ÖPNV)

Wirtschaft und Handel

Wirtschaftsstandort, Wirtschaftszweige und Wirtschaftsstruktur

Standortfaktoren für Unternehmen

(z. B. Verkehrsanbindung, Fachkräfte, Zulieferbetriebe, lokale Absatzmärkte)

lokale Wirtschaftsstruktur

(z. B. Bestand und Entwicklung der Unternehmenslandschaft, Kernkompetenzen, traditionelle Wirtschaftszweige, Branchenschwerpunkte, Betriebsgrößen (global tätige/mittelständische/kleine Unternehmen), produzierendes/verarbeitendes Gewerbe oder Handwerk, regionale Einbindung, Kooperationen und Bedeutung – z. B. Regionaler Wachstumskern), lokale Logistikkonzepte zur Reduzierung des KEP-Verkehrs (KEP = Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen)

Land- und Forstwirtschaft

(z. B. Produktionsschwerpunkte, Strukturwandel, Entwicklung Betriebe, Ansätze zur Sicherung, Kooperationen mit Landwirten, Flächensicherung, zukunftsorientierte Konzepte wie urbane/solidarische Landwirtschaft, Ökolandbau, Spezialisierung auf Nischenprodukte)

Kultur- und Kreativwirtschaft

(z. B. Struktur und Bedeutung der örtlichen Kunst- und Kulturwirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor sowie zur Vitalisierung der Innenstadt)

Energiesektor

(z. B. Auswirkungen des Strukturwandels, Alternativangebote für Beschäftigte im Bereich fossile Energieträger, Ausbau erneuerbarer Energien)

Gewerbe- und Industrieflächen

(z. B. Flächenbestand, -bedarf und -sicherung, verträgliche Betriebsgrößen, nachhaltige City-Logistik, städtebauliche und stadtstrukturelle Integration von Gewerbe, Gewerbe-/Industriebrachen und Flächenpotenziale, Einbindung Gewerbeflächen in Gesamtstadtgefüge, Lieferverkehre, Altlastenproblematik und Strategien zur Beseitigung von Altlasten)

Wirtschaftsförderung

(z. B. Konzepte, Aktivitäten hinsichtlich Bestandspflege und Ansiedlungen, Beratung, Standortmarketing, Strategien zur Reduzierung von Leerstand, Organisations- und Kooperationsstrukturen)

> Strategische Sicherung und zukunftsfähige Weiterentwicklung des lokalen Wirtschaftsstandorts

(z. B. Stabilisierung ansässiger Unternehmen, Sicherung Gewerbeinnahmen, Steigerung des Innovationspotenzials, Stärkung Alleinstellungsmerkmale, Verflechtung Bildung, Forschung und Wirtschaft, Fachkräftesicherung, Ansiedlung zukunftssicherer Branchen, Etablierung und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit, Förderung Start Up-Szene, Vernetzung der lokalen Wirtschaftsbetriebe, Wachstumspotenziale örtlicher Betriebe, Umgang mit Strukturwandel, künftige Investitionsschwerpunkte)

Wirtschaft und Handel

Tourismus

Touristische Infrastruktur und Angebote

(z. B. Übernachtungen, Tagestouristen, Zielgruppen, Angebote/Infrastrukturen, Nachhaltigkeit, Verträglichkeit, Informations-/Leitsysteme, Informationsangebot, Vermarktung, Professionalisierung)

Forschung und Wissenschaft

Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen

(z. B. Hochschullandschaft und Forschungseinrichtungen einschließlich Profil, Arbeits- und Ausbildungszahlen, Prognosen und Wachstumspotenziale, Ausgründungen, Verflechtungen und Kooperationen mit der lokalen Wirtschaft und Potenziale, Öffentlichkeitsarbeit)

Zentrale Versorgungsstrukturen

Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen

(z. B. Bestand, Anteil Ketten / inhabergeführte Betriebe, Handelslagen, Großflächiger Einzelhandel, ggf. Trading-down-Effekte, Leerstandsquote, Umgang mit Onlinehandel, Entwicklungstrends, Markt- und Umsatzpotenziale, Bestand und Entwicklung von Gastronomie, Stellenwert für Stadtimage und Stadtkultur, relevante Infrastrukturausstattung, Entwicklungsverlauf, Hemmnisse und Perspektiven, interkommunale Zusammenarbeit)

Zentrale Versorgungsbereiche

(z. B. Zentrenstruktur, Bedeutung, Einzugsgebiet, Nahversorgung in den Ortsteilen, Kaufkraftzu- und -abflüsse, regionaler Wettbewerb und Kooperation, Handlungsbedarfe und Strategien für die Innenstadt)

> Stabilisierung, Weiterentwicklung und ggf. Revitalisierung des innerstädtischen Handels

(z. B. Pop-Up-Stores, bedarfsgerechte und flexibel nutzbare Ladenlokale, Risikostreuung durch kleinteilige Einzelhandelsstruktur (Vermeidung großflächigen Leerstands), Eigentümergespräche, City- und Geschäftsstraßenmanagement, Kooperationen von Einzelhändlern, Ansiedlung Magnetbetriebe, Gastronomie an Plätzen, Ansiedlung Betriebe an Laufwegen, Wochenmarkt, Veranstaltungen im öffentlichen Raum, Erschließung von Potenzialen und Entwicklung von Gastronomie und Fremdenverkehr, Zusammenhang mit baulich-räumlicher Stadtentwicklung sowie mit Stadtmanagement und -marketing, Standortvorsorge, Infrastrukturvorhaben, Kooperation mit Nachbarn und überörtlichen Institutionen)

Daseinsvorsorge

Bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige, zugleich aber auch tragfähige und bezahlbare Leistungen und Strukturen im Bereich der sozialen und technischen Infrastruktur bereitzustellen ist ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess. Dies bedarf einer gesamtheitlichen und strategischen Steuerung. Die Darstellung sektoral übergreifender Handlungserfordernisse und innovativer Strategien ist dabei ins Verhältnis zu raumrelevanten Fragestellungen zu setzen (z. B. Verortung der Angebote innerhalb der Gesamtstadt, Stärkung der Innenstadt).

Grundversorgung und Soziale Infrastruktur

Bildung und Betreuung

(z. B. Bestand, Typen, Auslastung und künftige Bedarfe sowie Trägerlandschaft von Schulen und Kindertageseinrichtungen, Hochschullandschaft, berufsbegleitende und außerschulische Bildungslandschaft wie Volkshochschulen, Musik-/Kunstschulen, Lebenslanges Lernen, Betreuung von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen (ambulant, betreute Wohngemeinschaften, Alten-/Pflegeheime), Jugendarbeit, Familienbildung und -beratung, Netzwerke)

Gesundheit und Pflege

(z. B. Bestand, Typen, Auslastung und künftige Bedarfe sowie Trägerlandschaft von Einrichtungen und Angeboten der medizinischen Versorgung und gesundheitsbezogener Dienstleistungen, Pflege- und Therapieangebote/-einrichtungen)

Freizeit, Sport und Erholung

(z. B. Bestand, Typen, Auslastung und künftige Bedarfe sowie Trägerlandschaft von Einrichtungen und Angeboten wie Sportstätten / Schwimmhallen/-bäder, Spielplätze, touristisch relevante Ziele und Veranstaltungsorte und Infrastrukturen wie Uferpromenaden, Festplätze, Rad- und Wanderwege, Kleingartenwesen)

Kommunale Dienstleistungsangebote

(z. B. moderne öffentliche Verwaltung)

> Strategische Sicherung bedarfsgerechter, vielfältiger und zukunftsfähiger Angebote für alle Gruppen der Stadtgesellschaft

(z. B. Sicherung wohnortnaher Angebotsstrukturen, Konzentration und Verlagerung wichtiger Infrastrukturangebote in der / in die Innenstadt, multifunktional nutzbarer Gebäudebestand, institutionelle und regionale Kooperationsstrukturen, Mehrgenerationenkonzepte, Schaffung von Aus- und Weiterbildungsangeboten, Entgegenwirken Fachkräftemangel, Verzahnung von Bildung mit der Wirtschaft für praxisnahes Lernen, ehrenamtliches Engagement, innovative Ansätze zum besseren Zusammenwirken öffentlicher und freier Träger, mobile Versorgungsangebote wie fahrende Bibliothek, mobiles Bürgerbüro, mobiler Laden)

Daseinsvorsorge

Kunst und Kultur

Kunst- und Kultureinrichtungen und -angebote

(z. B. Angebote und räumliche Verteilung von Bibliotheken, Museen, Theater, Kunst- und Kulturzentren, Kirchen, Kulturrouten, Gemeinschaftseinrichtungen wie Bürgerhäuser, Jugend-/Seniorentreffs, Vereinsheime, Nachbarschaftszentren, Multifunktionshallen/-säle, wirtschaftliche Bedeutung der Kunst- und Kulturwirtschaft)

Kunst im öffentlichen Raum

(z. B. Ausstattung und Bedeutung)

> Leitlinien zur Sicherung einer kulturellen Daseinsvorsorge

(z. B. Strategie zur Sicherung einer kulturellen Mindestversorgung in den Stadt- und Ortsteilen)

Digitalisierung

Digitale Infrastrukturen

(z. B. Kernthemen der digitalen Transformation im öffentlichen und privaten Bereich, Breitband-Infrastruktur und Internetzugang, Nutzung digitaler Infrastrukturen wie WLAN-Hotspots, Co-working Spaces, Datenmanagement, Open Data, Schaffung digitaler Bildungsinfrastrukturen, Zusammenwirken und gegenseitige Stärkung digitaler Standorte vor Ort und regional, digitale Vernetzung von Bildung, Kultur und Wirtschaft, Berücksichtigung Datensicherheit und Datenschutz, Barrierefreiheit)

> Leitlinien und Strategien zur Umsetzung eines Smart-City-Ansatzes

(z. B. Entwicklung einer kommunalen Digitalstrategie, Schritte zur „digitalen Souveränität“, Verankerung des Themas in der Kommunalverwaltung und Einbindung weiterer öffentlicher und privater Akteure, fachliche Schwerpunkte und Prioritäten der digitalen Transformation in der Kommune (z. B. Datenpolitik, Städte-App, Partizipation, Flächen- und Standortmanagement, Innenstadtentwicklung, Mobilität, Nachhaltigkeit, soziale, kulturelle, gesundheitsbezogene Infrastruktur), konkrete Maßnahmen und Vorhaben zum Einsatz digitaler Technologien und Verfahren in stadtentwicklungsrelevanten Themen, interkommunale Kooperation bei der Digitalen Transformation; Informations-/Beratungsangebote: DigitalAgentur Brandenburg)

Stadttechnik bzw. technische Infrastruktur

Ver- und Entsorgungsnetze

(z. B. Bestand, Auslastung sowie künftige Bedarfe an Versorgung mit Gas, Fernwärme und Elektrizität, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und -aufbereitung, Müll- und Wertstoffe, Telekommunikation/Kommunikationsdienste, Naturschutz, Trinkwasserschutzgebiete, nachhaltige Ressourcenverwendung, dezentrale Versorgungsstrukturen, Kreislaufsysteme)

Öffentliche Sicherheit und Gefahrenabwehr

(z. B. Polizei und Feuerwehr, Katastrophenschutz, Wasserwehr)

> Schwerpunkte einer modernen und leistungsfähigen technischen Infrastrukturversorgung

(z. B. Strategien zur nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung, Energiegewinnung, Kooperationen mit städtischen Unternehmen und Nachbarkommunen, Rekommunalisierung von Ver- und Entsorgungsbetrieben, Umsetzung digitaler Lösungen)

Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und daher zentrales Handlungsfeld einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung. Entwicklungstrends und Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren, ist Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und sozial ausgerichtete Wohnraumversorgung sowie die Schaffung entsprechender lokaler Rahmenbedingungen. Darzustellen sind kommunale und hierbei insbesondere für eine umweltgerechte Stadtentwicklung handlungsleitende innovative Strategien zur quantitativen und qualitativen Ausgestaltung des kommunalen Wohnungsmarktes einschließlich erforderlicher Investitionsbedarfe. Aspekte des Klimaschutzes, wie energieeffizientes Bauen und eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, sind von zentraler Bedeutung. Die Sicherung barrierefreier Wohnangebote, eines vielfältigen Angebotsspektrums und einer sozialen Durchmischung ist ebenso zu reflektieren wie die Ausgestaltung von Wohnumfeldern und wohnumfeldbezogenen Infrastrukturen.

Wohnungsmarkt und zielgruppenorientierte Wohnraumversorgung

Wohnungsmarktsituation und -entwicklung

(z. B. Entwicklung gesamtstädtischer und stadteilbezogener Bestand nach verschiedenen Merkmalen wie Gebäudetyp und Bauweise, Eigentumsformen/Eigentümerinnen und Eigentümer, Wohnungsgröße, Qualität, ausgewiesene/potenzielle Wohnbauflächen, Baulücken und Leerstand, Barrierefreiheit, Wohnbautätigkeit der letzten Jahre, Entwicklung der Miet- und Kaufpreise, Wohntrends, Bestand besonderer Wohnformen wie Mehrgenerationen, Wohngemeinschaften, Baugemeinschaften, Altbauaktivierung)

Geförderter Wohnungsbau

(z. B. Bestand, Qualität, Bindungen, Handlungsbedarfe und -möglichkeiten)

Künftige Wohnraumbedarfe und Handlungsbedarfe

(z. B. kurz-/mittel-/langfristig, quantitativ und qualitativ sowie räumlich differenziert, Anpassungs- und Neubauerfordernisse)

> Kommunale Strategien und Handlungsansätze zur Ausgestaltung eines nachhaltigen lokalen Wohnungsmarkts

(z. B. nachhaltige Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsgruppen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse (bezahlbar/gefördert, barrierefrei, familiengerecht, energetisch, nachhaltig), Lokalisierung kommunaler Schwerpunktbereiche und Räume für Wohnungsmodernisierung/-neubau, innovative Maßnahmen und Lösungen wie zu besonderen Wohnformen, neue Gebäudetypologien, Baugemeinschaften, Wohngemeinschaften, Selbstversorgerstrukturen, Aufzeigen möglicher Instrumente zur Erhaltung und Schaffung preisgünstigen Wohnraums, Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung sozialräumlicher Segregation, Baulückenschließung und Brachflächenentwicklung, Baulücken- und Leerstandskataster, Rückbau- und Abrissmanagement, Empfehlung zu Wettbewerben zur Sicherung städtebaulicher Qualität, Finanzierungsbedarfe und -vorstellungen, Quantifizierung und zeitliche Einordnung des Unterstützungsbedarfs durch die Wohnraumförderung einschließlich Vorschläge/Ansätze für Wohnraumförderkulissen, Abrundung und Erweiterung von Siedlungsbereichen, gegebenenfalls Empfehlung zu einer Leitbildentwicklung, der Aufstellung eines Wohnungsmarktkonzepts oder einer Strategie zum Wohnen in der Innenstadt; Bedeutung und Mitwirkung kommunaler Unternehmen und Genossenschaften, Einbindung privater Wohnungsunternehmen, Weiterentwicklung der durch selbstgenutztes Einzeleigentum geprägten Wohngebiete in energetischer, ökologischer und baukultureller Hinsicht)

Wohnen

Wohnumfeldqualitäten (Nachbarschaft/Kiez)

Grün- und Freiflächen

(z. B. Umfang, Lage, Vernetzung, Erreichbarkeiten/Zugänglichkeit, ökologische und Nutzungsqualität, Aufwertung des freiraumbezogenen Wohnumfelds, Kommunikations- und Treffpunkte)

Wohnortnahe soziale Infrastruktur / Wohnfolgeeinrichtungen

(z. B. Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, Bestand an Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Nachbarschaftstreffe, Quartierszentren und -management)

Verkehrliche und technische Erschließung und Erreichbarkeit

(z. B. Motorisierter Individualverkehr / Öffentliche Verkehrsanbindung, Fuß-/Radwege-Anbindung, Stadttechnik)

> Leitlinien und Handlungsansätze zur Förderung bedarfsgerechter Wohnumfeldqualitäten und zur Stärkung von Nachbarschaftsstrukturen

(z. B. Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung quartiersbezogener Versorgungsstrukturen, quartiersbezogene Planungswettbewerbe, Bauherrenberatung für ökologische und naturnahe Gartengestaltung, investorenbezogene Beteiligung bei Infrastrukturvorhaben in Neubaugebieten, Identifikation und nachbarschaftlicher Zusammenhalt in Wohnquartieren, Förderung nachbarschaftlicher Selbsthilfe und ehrenamtlichen Engagements, Etablierung/Förderung von Quartierszentren, Quartiersmanagement, Sicherheit im Quartier)

Mobilität

Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote und eine moderne Verkehrsinfrastruktur sind eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen städtischen Leben. Die Bewältigung der Verkehrswende hin zu einer leistungsfähigen, zugleich aber auch umweltgerechten und stadtverträglichen Mobilität zählt zu den wichtigsten Handlungsbausteinen einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung. Aufzuzeigen sind, wie eine zukunftsfeste innerörtliche und regionale Mobilität ausgestaltet werden kann – insbesondere durch die Gestaltung attraktiver ÖPNV-Angebote, aber auch durch den Umbau zu fahrrad- und fußgängerfreundlichen Orten. Integrierte Lösungsansätze sind dabei noch stärker auf die „Stadt der kurzen Wege“ und Mobilität im Quartier sowie die sogenannte „letzte Meile“ auszurichten, die umweltgerechten Mobilitätsformen mehr Gestaltungsraum bieten.

Verkehrswende

Verkehrsaufkommen

(z. B. Analyse Modal Split, Analyse Pendlerverkehr, Lärm- und Schadstoffemissionen, Schleichverkehre, Verkehrsprognosen)

Mobilitätsangebote vor Ort

(z. B. Anbindungsqualität an den Regional- und Fernverkehr der Bahn, Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs einschließlich Liniennetz, innovative Mobilitätsangebote im ÖPNV, Lage und Qualität von Zugangspunkten und Schnittstellen zu anderen Verkehrsmitteln, Anpassungsbedarfe)

- > **Strategien zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Fahrradverkehr)**
(z. B. Veränderung des Modal Split durch Stärkung des Umweltverbundes und Schaffung von Anreizen, attraktive ÖPNV-Angebote, Verknüpfung verschiedener Verkehrsarten, Mobilitäts-Hubs, Service- und Leihsysteme (Carsharing / Bikesharing), attraktives und sicheres Fuß- und Radwegenetz (auch straßenunabhängig), Mobilitätsangebote im Wohnumfeld, Beförderung der Veränderung des Mobilitätsverhaltens durch umweltfreundliche Mobilitätsangebote, Bildungsangebote und Kooperationen)
- > **Strategien zum langfristigen Umbau von Städten zur Realisierung umweltverträglicher Mobilitätsformen**
(z. B. Umsetzung Ansätze „Stadt der kurzen Wege“ und „letzte Meile“, Ausbau verkehrsberuhigter und autofreier Bereiche, Shared Space, Erhöhung Straßenraumanteile zugunsten des Umweltverbundes, Verbesserung Innenstadtbinding für Fuß-/Radverkehr, Steigerung Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und Wohnumfeld (z. B. durch stufenweisen Rückbau von PKW-Stellplätzen, „Multicodierung“ von Flächen), Qualifizierung von Bahnhöfen und Bahnhofsumfeldern zu zentralen Mobilitätsdrehscheiben; Sicherung Daseinsvorsorge in Wohnquartieren bzw. mobile Versorgungsangebote)
- > **Förderung alternativer/klimafreundlicher Antriebe**
(z. B. Strategien und konkrete Maßnahmen zur Förderung lokaler E-Mobilität, Ladeinfrastruktur, Umrüstung Fuhrpark Kommune, Stadtwerke, ÖPNV)

Mobilität

Umweltverbund

Fuß- und Radwegenetz

(z. B. Struktur und Netz – auch straßenunabhängig, Fahrradstraßen, Radschnellwege, Verknüpfung überörtlicher und lokaler Wege, touristischer und alltagsorientierter Infrastruktur, Abstellanlagen, Fahrradboxen bzw. -Parkhäuser, Orientierung an topographischen Gegebenheiten, Barrierefreiheit, Sicherheit)

Öffentlicher Nahverkehr

(z. B. Kapazitäten, Netzoptimierung, flexible ÖPNV-Angebote/Rufbussysteme, Vorrangregelungen, Haltestellen, Fahrzeugeinsatz, Anbindung aller Stadt- und Ortsteile mit attraktiven Takten, Fahrzeiten zur Stadtmitte und zum nächstgrößeren Zentrum, barrierefreie Fahrzeuge und Haltestellen, Service und Komfort an ÖPNV-Haltestellen, Umsteigemöglichkeiten auf andere Verkehrsträger / Verzahnung umweltfreundlicher Verkehrsformen und -angebote (z. B. in Mobilitätshubs), Tarifgestaltung, attraktive VBB-Tarif-/Ticketangebote, Smart Mobility)

Motorisierter Individualverkehr

Hauptverkehrsachsen und Knotenpunkte

(z. B. überörtliche Erreichbarkeit und regionale Anbindung, Struktur, Zustand und Belastungssituation des Verkehrsnetzes, stadtstrukturelle Barrierewirkung von Hauptverkehrsachsen, Güterverkehr)

Ruhender Verkehr

(z. B. Parkplatzsituation insbesondere an wichtigen Zielen, Parkleitsystem, Parkraumbewirtschaftung, Stellplatznachweis bei Bauvorhaben, Stellplatzschlüssel bei Neubau und Umbau von Stadtquartieren)

Stadt für Alle

Stadtentwicklung ist grundsätzlich auf das Gemeinwohl und die Sicherstellung umfassender Teilhabemöglichkeiten aller Teile der Stadtgesellschaft auszurichten. Die Gestaltung von barrierefreien Stadtstrukturen, Infrastrukturen, Mobilitätsangeboten sowie Informations- und Kommunikationsformen ist daher ein wichtiges Anliegen nachhaltiger Stadtentwicklungsplanung. Aspekten von Integration und Inklusion ist dabei ebenso Rechnung zu tragen. Langfristig angelegte Stadtentwicklungspolitik braucht den Dialog in der Stadtgesellschaft und das Vertrauen in die lokale Demokratie und deren Institutionen. Daher sind zivilgesellschaftliches Engagement und Ehrenamt wichtige Bausteine einer integrierten Stadtentwicklung.

Kommunikation, Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Gruppen

(z. B.: Rolle und Handlungsschwerpunkte von Verbänden, Stiftungen, gemeinnützigen Gesellschaften, Bürgerinitiativen, Vereinen, Unternehmen, Kirchengemeinden, Ortsteilvereinen und -vertretungen)

> Leitlinien für Bürgerbeteiligung und Partizipation Stadtgesellschaft

(z. B. Darstellung der Leitlinien kommunaler Partizipation, Informations- und Kommunikations- sowie Beteiligungskultur, Reflexion Beteiligungsverfahren und deren Erfolge, Abgleich mit repräsentativer Demokratie und Rolle der Mandatsträger, Aktivierung unterschiedlicher Akteure für die Stadtentwicklung durch zielgruppenspezifische nichtdiskriminierende Beteiligungsformate und zielgruppengerechte Ansprache unter Nutzung digitaler und dabei v. a. interaktiver Formate insbesondere bezüglich Einbindung von Kindern und Jugendlichen, umfassende Informationspolitik und ansprechende Öffentlichkeitsarbeit)

> Strategien zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements

(z. B. Handlungsleitlinien zur Kooperation und Wertschätzung, Einrichtung einer Koordinierungsstelle oder Beauftragte für Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement, Kinder- und Jugendparlamente, Seniorenbeiräte, Vereins- und Gemeindegarbeit, Initiativen, Ehrenämter, besondere Betrachtung des Engagements für benachteiligte Gruppen wie z. B. Geflüchtete)

Barrierefreiheit

Barrieren an und in Gebäuden sowie im öffentlichen Raum

(z. B. Status quo und Handlungsbedarfe zur Gestaltung barrierefreier Straßen, Wege, Freiflächen, ÖPNV-Stationen, Einrichtungen, Wohnungen etc.; jeweils reflektiert für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen)

Soziale und psychische Barrieren

(z. B. Sicherheit und Orientierung im Stadtraum, Beratungs- und Betreuungsangebote, arbeitsmarktbezogene Unterstützung, Förderung von Interessensvertretungen)

> Leitlinien und Schwerpunkte der barrierefreien Stadtgestaltung

(z. B. Gestaltungsprinzipien und Investitionsschwerpunkte, Konzepte zur Sicherung einer selbständigen Mobilität und Teilhabe am öffentlichen Leben)

Stadt für Alle

Chancengleichheit, Integration, Inklusion und soziale Teilhabe

Akteure und Netzwerke

(z. B. Anlaufstellen, Beauftragte, Initiativen und Vereine sowie deren Handlungsschwerpunkte)

> Leitlinien und Strategien zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe

(z. B. zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung von Gleichberechtigung, Integration, Inklusion, gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. Einschränkungen, digitale Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming, Familienfreundlichkeit, kommunale Strategien zur Kooperation mit Zivilgesellschaft)

Identifikation und Identität

Vereinskultur und Gemeindeleben

(z. B. Überblick über die Vereine und Gemeinde sowie deren Aktivitäten und Engagement)

Identifikationsmerkmale und -orte

(z. B. Alleinstellungsmerkmale, identitätsstiftende Traditionen, Brauchtum, Feste, Gebäude, Plätze)

Wettbewerb, Zusammenarbeit und Kooperation, Stadtmarketing

(über)regionale Einordnung, Wahrnehmung und Image der Stadt

(z. B. Standortvorteile und -nachteile gegenüber anderen Kommunen in der Region)

Stadtmarketing

(z. B. Ausrichtung, inhaltliche Schwerpunkte, Organisation)

Aktivitäten in Netzwerken / interkommunale Kooperation

(z. B. Vermarktung städtischer Angebote und Potenziale, regionale Infrastrukturangebote und Kooperationsstrukturen)

> Strategien zur Förderung von Kooperation und Vermarktung

(z. B. inhaltliche Schwerpunkte, Marketingstrategien und -aktivitäten, organisatorische Strukturen, Corporate Design, Außenauftritte)

Klimaschutz und Klimaanpassung

Für das Erreichen übergeordneter Klimaschutzziele sind umfassende Strategien und Konzepte auf kommunaler, quartiersbezogener und Gebäudeebene unverzichtbar. Die energetische Stadtsanierung bzw. der energetische Umbau im Quartier sind zentrale Handlungsfelder. Eine Verknüpfung energetischer Belange mit weiteren Themen (z. B. Freiraumgestaltung, Infrastrukturen) ist wichtig. Insbesondere auf die Ausgestaltung umweltgerechter Mobilitätsformen auf Quartiersebene ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Betrachtung von Klimaanpassungsstrategien in Folge des Klimawandels wird auch in kommunalen Stadtentwicklungsprozessen an Bedeutung gewinnen. Konkrete Handlungsbedarfe und Strategien, wie die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt langfristig gesichert werden kann, sind daher aufzuzeigen. Das INSEK kann kein Klimaschutz- oder Energiekonzept oder eine Klimaanpassungsstrategie ersetzen, sondern nur grundsätzliche Handlungsanforderungen und -ansätze darstellen.

Klimaschutzmanagement

Handlungsgrundlagen

(z. B. Status quo und Bedarfe an Klimaschutzbeschlüssen, konzeptionellen Grundlagen und strategischen Handlungsansätzen (z. B. Klimaschutzkonzept, energetische Quartierskonzepte, kommunale Wärmeplanung) auch unter Berücksichtigung klima- und energiepolitischer Ziele des Bundes (z. B. Bundes-Klimaschutzgesetz, Deutsche Anpassungsstrategie) und des Landes (z. B. Energiestrategie, Klimawandel-Monitoring Brandenburg))

> Governance/Instrumente

(z. B. Einsatz von Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager, Klimabeirat, Klimaschutz-Monitoring, klimaschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungs- und Bildungsangebote)

> Verfahrensregeln für die räumliche Planung

(z. B. Integration bzw. Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in räumlichen Planungsprozessen einschl. Bauleit-/Flächennutzungsplanung beispielsweise durch Festlegung einer verkehrsvermeidenden Siedlungsentwicklung, Festlegung von Gebieten für die Nutzung erneuerbarer Energien)

Energieeinsparung und Energieeffizienz

Ausgangslage und Handlungsbedarfe

(z. B. Status quo, Grob-/Kurzdarstellung von (sektorspezifischen) Energieverbräuchen z. B. auf Grundlage der Kommunalen Energiesteckbriefe der WFBB, Wärmeversorgungsstrukturen, Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien, Energie- und Treibhausgasbilanz für den Wärme- und Strombedarf)

Lokale Entwicklungspotenziale

(z. B. Energieeinsparmöglichkeiten, Steigerung der Energieeffizienz, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien wie Biomasse, Solarenergie, Windenergie, Geothermie, Wasserkraft)

> Strategien zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Maßnahmen und Lösungen

(z. B. Kraft-Wärme-Kopplung, Umrüstung der Leitungsnetze, Nutzung Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung durch Baumaßnahmen im Gebäudesektor und hierbei differenzierte stadtteil- und quartiersbezogene Betrachtung von Entwicklungspotenzialen im Abgleich mit anderen kommunalen Zielen wie z. B. in Gebieten mit stadtbildprägender Bausubstanz, Nutzung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung, Umrüstung der Straßenbeleuchtung und Fahrzeugflotte, Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Energieeffizientes Bauen)

Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimaangepasste/-robuste Stadt

Darstellung der spezifischen lokalen Betroffenheit

(z. B. bioklimatische Situation, Kaltluftschneisen, Regenwassermanagement und Starkregenvorsorge, Sturm und Windkomfort, Entsiegelung, Renaturierung, Grünflächen, Umgang mit Hochwassergefährdung/Hochwasserschutzkonzept, CO₂-Kompensation durch Aufforstung und Moorrenaturierung, resiliente Pflanzen, Dach-/Fassadenbegrünung, Kleingärten, klimagerechte Gestaltung von Haltestellen, Beschattung von Radwegen)

> **Leitlinien und relevante Handlungsfelder einer klimagerechten Stadtentwicklung**

(z. B. Bauleitplanung/Landschaftsplanung, Nutzung von Flächenpools im Zusammenhang mit Eingriffsregelung, Siedlungs- und Wasserwirtschaft, Gesundheit und Umwelt, Technische Gebäudeausrüstung, Stadtgrün)

Klimagerechtes Flächenmanagement

Potenzialanalyse

(z. B. Aufzeigen von Flächenentwicklungspotenzialen im Innenbereich als Alternative zur Entwicklung im Außenbereich, Nachnutzung von Brachen und Rückbauflächen, Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen der betrachteten Flächennutzungen im Hinblick auf Klimabelange)

Raumwirksame Auswirkungen der Energiewende

(z. B. Flächenbedarfe für die Nutzung erneuerbarer Energien, Standorte und Abstandsräume für Windenergieanlagen, Konflikte oder Synergien mit anderen Flächennachfragen)

> **Strategische Handlungsansätze für die Ausgestaltung eines klimagerechten Flächenmanagements**

(z. B. Baulückenkataster, Flächenmanagementstrategie unter Einbeziehung von Flächenpools, Controlling- und Kommunikationsstrategie, Erstellung kommunaler Kataster (z. B. Wärmeplanung, Solar- oder Photovoltaik-Freiflächen-, Windpotenzial- sowie Dachflächenkataster, Altbauaktivierung))

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2–8

14467 Potsdam

oeffentlichkeitsarbeit@mil.brandenburg.de

<https://mil.brandenburg.de>

